

Beiträge zur Geschichte der Brände in Oberösterreich

Von Georg Grüll

Inhaltsübersicht

a) Aus der Frühzeit	267
b) Brände	269
Freistadt 1507 und 1516	271
St. Wolfgang 1599	274
Linz im Bauernkrieg 1626	276
Stadt Steyr 1727	277
Münzbach 1766	279
Mondsee 1774	280
Neuhofen a. d. Krems 1786	281
Mayr im Schmidtgraben (Michaelnbach) 1797	282
Linz 1800	283
Herrschaft Lambach 1800–1806	284
Ebelsberg 1809	287
Waldbrände	287
c) Brandstiftung und Kriminalprozesse	290
Markt Perg 1686/87	291
Brandbrief 1731	295
Kloster Wilhering 1733	295
Brand von Weitersfelden 1784	298

a) Aus der Frühzeit

Natürliche Begleiterscheinungen der Kriege und Fehden im Mittelalter bildeten die zahlreichen Brände von bäuerlichen Höfen und Dörfern, ja auch der eroberten Märkte und Städte. In den Fehden waren Raub und Brand neben der Huldigung bis zum Ausgang des 16. Jhs. gang und gäbe. In dem fehde- und kampfumtobten 15. Jahrhundert erreichte die gegenseitige Verwüstung der untätigen Bauerngüter durch Brand und Zerstörung ihren Höhepunkt¹. Die Folge war eine schwere wirtschaftliche Schädigung des Bauerntums. Das Niederbrennen ganzer Dörfer, das sogenannte Brandschatzen, steigerte diese Verluste oft zu einer dauernden Schädigung. In Kärnten bestand bis in die Neuzeit herauf ein eigenes „Brennamt“. Daneben fügten in nicht berechtigten Fehden manche Strauchritter durch heimliche Brandstiftung dem Lande schwersten Schaden zu.

Wenn man bedenkt, daß damals die Bauerngehöfte klein, nur von Holz erbaut, mit offener Feuerstelle und oft hölzernen Rauchfängen versehen, mit

¹ O. Brunner, Land und Herrschaft, 4. Auflage (1959), S. 80 ff.

Stroh gedeckt waren, so kann auch ermessen werden, wie leicht und häufig damals solch ein Haus einen Brandschaden erlitt.

Strenge Strafen in den alten Volksrechten, den Weistümern, bei uns meist Taidinge genannt, sollten nach Möglichkeit die Zahl der Brände, die in geschlossenen Dorfschaften zu den schwersten Katastrophen führten, einschränken.

Wohl die älteste Beurkundung eines Großbrandes in unserem Lande stammt aus dem Jahre 1189. Damals wurde der gesamte Ort Mauthausen von den Kreuzfahrern unter der Anführung Kaiser Friedrich Barbarossas niedergebrannt, da die dortigen Zöllner versucht hatten, auch von ihnen Maut und Zoll einzuheben². Um 1200 brannte das Stift Kremsmünster ab und im Jahre 1235 vernichtete eine Brandkatastrophe das Stift St. Florian³. In annalistischen Aufzeichnungen ist auch die Nachricht von einem Brand des Marktes Ottensheim im Jahre 1351 überliefert⁴.

Das 15. Jahrhundert leiteten die Hussitenkriege ein. Unser Mühlviertel ging dabei in mehreren Zügen zwischen 1424 und 1432 größtenteils in Flammen auf. Als durch die Hussiten zerstört werden folgende Orte genannt: 1424 Ulrichsberg und Umgebung, 1428 Pregarten, Wartberg, Klamm, Waldhausen, Ried, Marbach, Pulgarn und eine Reihe von Orten in der Umgebung, und Baumgartenberg; 1429 bei ihrem Vorstoß auf der Salzstraße gegen Linz u. a. Leonfelden; 1432 zum zweitenmal die Klöster Waldhausen und Baumgartenberg⁵.

Aber nicht nur in den Hussitenkriegen, sondern auch in den zahlreichen Fehden und den Bruderkriegen der Habsburger im 15. Jahrhundert gingen in unserem Lande zahlreiche Gehöfte, geschlossene Orte, Märkte und Städte in Flammen auf.

In den Türkeneinfällen der Jahre 1529 und 1532 wurde das östliche Grenzland in der Umgebung von Steyr und Weyer durch die vordringenden Renner und Brenner schwer in Mitleidenschaft gezogen. Zahlreiche Ortschaften und Gehöfte wurden niedergebrannt, darunter auch im Jahre 1532 der Markt Weyer. Unvorbereitet traf die Weyrer die Kunde vom Nahen einer türkischen Streifschar. Am 8. September zogen die ersten Scharen der Feinde vor Waidhofen, wo sie von den dortigen Bürgern verjagt wurden. Ihr Rückzugsweg führte sie nach Weyer. Am nächsten Tag kam abermals eine Türken-schar, der die Waidhofener bis nach Gaflenz nachfolgten; doch die Türken zogen nach Weyer weiter und zerstörten diesen Markt, raubten und plünderten

2 J. M a y r, Geschichte des Marktes Mauthausen (1908), S. 12.

3 I. Z i b e r m a y r, Noricum, Baiern und Österreich, 2. Auflage (1956), S. 320 f, 334.

4 K. S c h i f f m a n n, Annalistische Aufzeichnungen (Archiv für die Geschichte der Diözese Linz, Jg. 2, 1905), S. 251.

5 F. X. P r i t z, Geschichte des Landes Österreich o. d. E., Band 2 (1847), S. 102 ff.

M. V a n c s a, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, 2. Band (1927), S. 269 ff.

F. S t ö l l e r, Österreich im Kriege gegen die Hussiten (1420–1436), Jahrbuch d. Vereines f. Landeskunde v. Niederösterreich, N. F., 22. Jg. (1929), S. 1–87.

ten und ermordeten viele Bewohner, die nicht rechtzeitig geflüchtet waren. Auch in der Kirche am Berge wurde zerstört, was nicht niet- und nagelfest war, und schließlich setzten sie den Ort in Brand, dem ein Großteil der Häuser, darunter die Marktkapelle, das Gerichtshaus auf der Au und das Schulhaus zum Opfer fielen. Auch alle alten Privilegien und Schriften des Marktes verbrannten im Gerichtshause. Aus dem „gülden Markt“ wie Weyer meist genannt worden war, war ein Aschenhaufen geworden und bis 1566 hatte sich die Bürgerschaft noch nicht ganz vom Türkenbrand im Jahre 1532 erholt⁶.

b) Brände

Auch in den folgenden Jahrhunderten erwuchs in zahlreichen Bränden in Kriego- und Friedenszeiten der Bevölkerung schwerer Schaden.

Von den großen Linzer Stadtbränden berichtet uns eine Reimchronik aus der Mitte des 16. Jahrhunderts folgendes:

1441

Waß fehrners geschah vernimb in frist
man es auch in geschichten lüst
dann alß wider gezöhlet war
vierzehenhundert ain und vierzig jahr
an dem heyiligen Ostertag,
zu mittag umb 11 Uhr ich sag
die statt so gahr in grundt verbrann
das nur zwey hauß noch blieben stann.

1509

Alßdann ein zeit sich verlossen hett,
biß man widerumb zöhlen thett
funfzehn hundert und neun jahr
mörckh waß dazumahl geschechen war,
die statt zum anderten mahl abprann
sambt dem pfarrthurrn, darin zerrann
vor großer hitz die glockhen schwerr
welches auch geschach am Palmhtag
ohngefehr
zu mittag, welches jedermann sach
merckh waß weithers geschechen hernach.

1542

Alß Kayser Ferdinandt regirt
unnd das 1542te jahr gezöhlet wirdt
die brunnst alhier in dißer statt
zum dritten mahl sich angefangen hat
umb mittagszeit mit großen gwaldt
wider nach der ersten gstaldt
damahlen umb zwölff Uhr
abermahls ein großes clagen wuhr
zum dritten mahl geschach große bein
wie man hier list mit augenschein⁷.

So wie Linz erlitt auch Steyr, damals die größte Stadt im Land ob der Enns, mehrmals schwere Brandschäden. 1511 brannten in Ennsdorf 35 Häuser ab. Am 18. März 1522 kam ein Stadtbrand im Stadtbad zum Ausbruch; neben der Kirche, dem Pfarrhof, 2 Stadttoren und 5 Türmen brannten 55 Häuser ab. Am 23. April 1554 brach in Steyrdorf ein Feuer aus, dem

6 G. Grüll, Der Markt Weyer und sein Archiv (1937), S. 12.

F. Frieß, Osmanenabwehr von Waidhofen a. d. Ybbs (1932), S. 156 ff.

7 Linzer Regesten BIA 8 Nr. 9614.

200 Häuser und 70 Personen zum Opfer fielen. Dem größten Stadtbrand am 29. August 1727 fielen neben dem Schloß das Nonnenkloster, Kirchen und einem Großteil der Stadt auch 18 Menschenleben zum Opfer. Das Feuer brach in Ennsdorf aus und der Schaden bezifferte sich auf mehrere 100 000 fl⁸. Eine genaue Schilderung dieses Brandes folgt noch. Im Jahre 1543 ging der Markt Mauthausen in Flammen auf, wobei auch das Rathaus und das Marktarchiv verbrannten⁹.

Im Reichensteiner Robotaufstand gingen im Jahre 1568 die 2 Herrschafts-Maierhöfe in Flammen auf. 4 Jahre später sagte der Bauernführer Gaißbrucker, der auch inzwischen den Schloßherrn Freiherrn Haym erschossen hatte, dessen Erben Fehde auf Mord, Raub und Brand an¹⁰.

Eine Marmortafel über dem Portal des Schlosses Ebelsberg meldet von einem großen Brand im Jahre 1586, dem neben dem Markt auch das Schloß zum Opfer fiel. Im Franzosenkrieg ging am 3. Mai 1809 in der Schlacht zu Ebelsberg fast der ganze Markt in Flammen auf. 60 Häuser bildeten einen großen Aschenhaufen¹¹. Eine genauere Schilderung dieses Brandes wird im folgenden geboten.

Welch riesige Brandschäden im oberösterreichischen Bauernkrieg des Jahres 1626 entstanden, die bis in die 60er Jahre dieses Jahrhunderts noch immer nicht beseitigt waren, zeigen folgende Zahlen:

In Linz waren von 286 Häusern nur 166 übriggeblieben, alle Vororte waren in Flammen aufgegangen. In Wels standen in der inneren Stadt nur 71 unbeschädigte Häuser und 22 „unter den Lederern“. In Steyr waren von 600 Häusern 228 zerstört und verbrannt; in Eferding waren um 1666 noch 48 Häuser öd; Vöcklabruck hatte nach dem Bauernkrieg nur 16 von Bürgern bewohnte Häuser; in Peuerbach waren 1647 noch 28 Brandstätten und in Neufelden im Jahre 1649 31 bewohnte und 34 öde und abgebrannte Häuser. In Markt Waizenkirchen waren nach dem Bauernkrieg 18 Brandstätten, der Ort Neukirchen am Walde und das Kloster Schlägl mit dem Markt Aigen waren vollständig niedergebrannt. Daß es auf dem flachen Lande ähnlich, wenn nicht ärger aussah, ist aus der damaligen Kriegsführung erklärlich, Plünderungen und Brandschatzungen waren doch an der Tagesordnung¹².

Am 2. Mai 1654 vernichtete ein verheerender Brand fast den ganzen Markt Münzbach. Dieser brach im alten Schulhaus aus und griff von da auf das Ledererhaus und den ganzen Markt über. Durch den Wiederaufbau des Marktes unter dem Freiherrn von Windhaag, Joachim Enzmillner, wurde das Ortsbild von Münzbach, insbesondere in der Umgebung der Kirche, fast gänzlich verändert. Ein neues schweres Brandunglück legte am 5. Oktober 1766

8 F. X. P r i t z, Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr (1837), S. 182, 186, 211, 327 ff.

9 M a y e r, Mauthausen, S. 79.

10 G. G r ü l l, Die Robot in Oberösterreich (1952), S. 67 ff.

11 M. R u p e r t s b e r g e r, Ebelsberg einst und jetzt (1912), S. 63.

12 J. S t r n a d t, Der Bauernkrieg in Oberösterreich (1925), S. 93.

fast ganz Münzbach in Asche. Von insgesamt 38 Häusern blieben nur 11 vom Brande verschont. Die genaue Darstellung erfolgt in der abschließenden Beschreibung von einzelnen Großbränden in unserem Lande¹³.

Auch im spanisch-österreichischen Erbfolgekrieg brannten im bayrisch-österreichischen Grenzgebiet manche Orte und zahlreiche Bauerngehöfte und Dörfer nieder; so 1703 die Vorstädte von Schärding und in der Folge 50 Häuser in der Stadt, die Ortschaft Eisenbirn, dann 1704 viele Höfe im Raum Waizenkirchen—Peuerbach und zwischen Neumarkt und Kalham. Im gleichen Jahre gingen auch der Ort Kalham mit der Kirche, St. Willibald und Taufkirchen in Flammen auf¹⁴. Im österreichischen Erbfolgekrieg wurde 1741 Ennsdorf und bei der Wiedereroberung von Linz im Jahre 1742 die Vorstadt mit 189 Häusern niedergebrannt¹⁵.

Einem Brand fiel am 22. Juli 1802 der Markt Aigen zum Opfer. Es verbrannte der ganze Markt, d. i. 64 Häuser und nur 4 Häuser blieben vom Feuer verschont. Der Gesamtschaden im Markte, ohne Kirche, Schule und Spital, belief sich insgesamt auf 273 070 fl¹⁶.

Abschließend folgen nun Schilderungen von 12 Großbränden in unserem Lande in der Zeit zwischen 1507 und 1809.

Freistadt 1507 und 1516

Am 13. September des Jahres 1507, das ist am Kreuzerhöhungsabend, um 3 Uhr nachmittags brannte die Stadt ab. Das Feuer kam „in der Höll“ aus und zwar im alten Pfarrhof, der damals aus 2 Benefiziatenhäusern bestand, und zwar zwischen dem Kirchengassel und dem Pfarrhof gelegen. Von diesen Häuschen waren das eine vom „Pfaff Guetmann“ und das andere vom Benefiziaten Johannes Huetter bewohnt, bei dem das Feuer ausbrach. Es ergriff bald sämtliche Häuser der Stadt, die alte Burg, die Kirche und die Kirchentürme, die Stadtbefestigung mit ihren Toren, Türmen und Basteien und Wehrgängen, die inneren und äußeren Stadtmauern. Die meisten Geschütze in den Türmen und die Befestigungsanlagen gingen dabei zugrunde. Die Kirche mit allen Altären und Orgel sowie die Kirchtürme mit dem Dachstuhl brannten ganz aus, wobei auch die 5 Glocken zerschmolzen. Auch ein Teil des Archivs ging dabei zugrunde. Darüber wird folgendes berichtet: *Die stuben im rathauß sambt dem alten statpuech, darine alle alte geschicht und herkumen begriffen gewest und andre der stadt notdürftig viel briefliche urkunden und vilerlei uralt privilegien sind verprunnen: gleichwol blieben vil alte schriften erhalten, sunderlich deren man nicht bei handen bedurft, aus ursach, daß dieselben in einem gwelb nahend bei der erdt verhalten*

13 G. Grüll, Münzbach, Die Geschichte eines alten Mächländer Marktes. (Handschrift, fol. 27 f.)

14 Pritz, Geschichte von Oesterreich o. d. Enns, Bd. 2, S. 459 ff.

15 Pritz, Geschichte von Oesterreich o. d. Enns, Bd. 2, S. 504.

16 L.-Archiv, Marktarchiv Aigen, Bd. 35.

worden, was man aber täglichen bei der hand bedürft, darunter maut- und straßensachen, ist verprunnen. 28 Leute, jung und alt, kamen in den Flammen um; nur die neue Burg und die Häuser in den Vorstädten blieben vom Feuer verschont.

Bereits mit Dekret vom 9. Oktober 1507 befreite König Maximilian Bürgermeister, Rat und Gemein und ihre Nachkommen 6 Jahre von allen Steuern und vom Aufgebot, mit Ausnahme, wenn Aufruhr im Land ob der Enns wäre. 1512 und 1514 wurden weitere Steuerbefreiungen gewährt. Die letzteren Steuerbefreiungen waren als eine Art Subventionen gedacht, da sich die Freistädter bereiterklärten, solch gepeu auf Ynsprugkherisch sovil unnser vermogen ist machen und pauen lassen. Auf die Innsbrucker Bauweise, die besonders die alten feuergefährlichen Bauten mit den hohen Giebeldächern verdrängte, wird in einem zweiten Aufsatz über Brandschutz weiter eingegangen.

In der Stadt wurde bald nach dem Brand das Gerücht verbreitet, daß das Feuer im Hause des Benefiziaten Huetter ausgebrochen sei, und er wurde auch für den großen Schaden verantwortlich gemacht. Es entwickelte sich ein Prozeß, Huetter zog von Freistadt fort, zuerst nach Spielberg – wohl als Burgkaplan – und in der Folge als Benefiziat nach Steyr. Bereits 1510 leistete er eine Zahlung von 40 fl zur Wiederinstandsetzung der Katharinenkirche. Huetter und seine Köchin wurden aber weiterhin auf Jahrmärkten, so in Linz und Steyr, von Freistädter Bürgern öffentlich angepöbelt. Über den Ausbruch des Brandes wurden zahlreiche Freistädter Bürger verhört. Den Verhören können folgende Brandschilderungen entnommen werden:

Paul Bürger sagte unter Eid aus, daß am Hlg. Kreuztag, als er zur Vesper gegangen war, des Paul Schneiders Weib zu ihm gekommen sei und gesagt habe: „Oh mein Herr, es prinnt in herrn Hanns Hueters haus.“ Nun habe er in der Kirche laut gerufen: „Laufft lieben freund es prinnt.“ Dann sei er zum Lutz in der Kirche gekommen und habe ihm zugeschrieen: „Lutz, lat an die glocken schlagen, es prinnt!“ Hierauf sei er dem Feuer zugelaufen und da habe er das fevr in Hanns Hueters havs auf der tülñ durch die ladenklusen heraus sehen scheinen und hab die tür in herrn Hanns Hueters havs mit den füeßen auf und herrn Hanns Hueter mit der Tür in sein haubt gestoßen und sei gegen der Tür nach der stieg hinaufgeloffen, aber auf die tülñ nit mögen, die tür sei versperrt gewesen, er umb die schlüssel geschrienen und hinein durch die klusen geschaut und in den sonnenwendtaschen das fevr sehen prinnen. Als man ihm dann die Schlüssel gereicht und er hinein konnte sey es voller sonnwendtaschen gewesen, under dem tach gestegt, dy haben ober lant prunen. Er habe nun um Wasser gerufen und als man ihm zu lange keines brachte, sei er selbst hinab, welches zu holen, habe aber keines gefunden. Während dieser ganzen Zeit sei Hanns Huetter in seiner Kammer gewesen und habe sein Hab und Gut zusammengeräumt mit denen die bei ihm waren. Nachher habe das Feuer vollkommen überhand genommen.

Hann s Attl sagte nach geschworen Eid aus, daß am Hlg. Kreuztag im 7. Jahr die Paul Schneiderin während der Vesper in die Kirche gekommen sei und laut geschrien habe, daß es vnnder den priestern brenne. Nun sei er mit Paul Burger hinabgelaufen in das Gäßl zu der Tür; da diese aber versperrt war, habe er sie mit Gewalt eingestoßen und sei die Stiege hinaufgelaufen, da habe er das Feuer brennen sehen in der 3. oder 4. Schar Schindel. Sie wären nun gerne hinauf auf die „Tülln“, mußten aber warten bis Hueters Köchin mit den Schlüsseln kam und aufsperrte. Da sie kein Wasser fanden, liefen sie wieder das Gäßl hinauf, da sei aber *das fevr schon vber und vber geloffen*.

Stephan Gürtler sagte, daß er, als der Brandruf ertönte, sofort zu Hueters Haus gelaufen sei und einen *scheitzlichen* rauchen aus Hueters *harvs* durch das tach sehen gen, sey er eilands *wider haim umb ain spielen geloffen und gedacht, will das fevr überhannd nemen so willt du das spielen in das fevr werffen, und als er wider hinab kommen, hab er das fevr fast in herrn Hanns Hueters harvß durch das tach sehen prinnen und die spielen hinein in das fevr geworffen, aber nichts geholffen, sonder das fevr über und über gangen; aber im harvß hab er leit hören schreien*.

Die Aufbaurbeiten nach dem großen Stadtbrande von 1508 waren noch nicht zu Ende, als in der 1. Septemberhälfte des Jahres 1516 abermals ein Brand die Stadt *bis an zehen haus* in Asche legte. Wie vor 9 Jahren, so verdarb auch diesmal das Feuer „das kirchen tachwerch und was darin zur eer gottes gebraucht“ worden; schwer beschädigte er das vor Jahren angefangene Chorgebäu, der Kirchturm brannte wieder ab und alle Glocken *errannen*. Was an der *stattwer*, den Mauern, Basteien, Toren und Türmen aus Holz war, verzehrte das Feuer, das auch den größten Teil der Geschütze wieder unbrauchbar machte. Nur die neue Burg und auch die Vorstädte blieben wieder vom Feuer verschont. Die Bürger wandten sich in ihrer Not wieder an den Kaiser, der ihnen die noch bestehenden Steuerfreiheiten um weitere 3 Jahre, bis 1520, verlängerte. Auch die auf den Häusern und Brandstätten liegenden Zinse, mit Ausnahme der Gottesdienststiftungen, brauchten sie nicht zu entrichten, desgleichen wurden sie vom Landesaufgebot enthoben. Zum Aufbau der Stadtbefestigungen wurden ihnen 1000 fl bei der Maut von Engelszell angewiesen.

Schließlich ließ der Rat von Freistadt auch Rohrbrunnen errichten, die das Wasser von weitem in die Stadt brachten, um Feuersgefahren wirksamer begegnen zu können. Am 18. September 1520 befahl Karl V. den Räten und Kommissaren, Sachverständige zur Prüfung der ausgeführten Bauten abzuschicken. Es wurden nun der Mautgegenschreiber in Linz, Valentin Pandorfer, und der Linzer Bürger Erhard Muersperger nach Freistadt abgeschickt. Diese nahmen nun am 29. September 1520 die Besichtigung des Aufbaues der Stadt vor und erstatteten daraufhin den Räten einen Bericht. Aus diesem Bericht geht hervor, daß *31 haus nach notturft in zinnen gebaut, 8 Häuser*

die mit allen Nötigen versehen um auf das beldest in zinnen gebaut werden zu können und sonst bei 100 Häuser, darunter nicht mehr als 2 öde liegen, gestiftet seien und mit kleinen niedern dechern albeg in zinnen zu bauen geschickt; sover sie hilf haben könnten, könnten diese auf das baldest vollbracht werden. Es seien auch vil der merern heuser inwendig mit gewelben und sonst für feuer zu beretten gebaut, vil besser wie vormals gewesen. Die kirchen ist auch wiederum bedeckt und teglich pau daran gelegt wird. Dann die turm, mer und zwingermaur sein all bedeckt und zuegericht, darinnen man sich zur mer und aller notturft wol enthalten mag und teglich pesserung daran gelegt wirdet.

Daraufhin erstatteten die Räte dem König am 5. Oktober 1520 Bericht, in dem sie zum Vorschlag brachten, den Freistädtern ihre Freiheit noch auf etliche Jahre zu erstrecken, weil *das ain veste stättl ain ortslos gegen Beheim auch dem gantzen lanndt enhalb Thunaro an der statt allain vill gelegen ist*¹⁷.

St. Wolfgang 1599

Nach einer brieflichen Überlieferung vom Jahre 1599 brannte der Markt St. Wolfgang innerhalb 170 Jahren viermal ab, und zwar in den Jahren 1429, 1480, 1514 und schließlich 1599. Einer gleichzeitigen Erzellung der laidigen Prunst bei S. Wolfgang im Marckht, die als Beilage zu einem Bericht an den Landeshauptmann bestimmt war, können wir folgende Schilderung entnehmen:

Am Mittwoch, den 22. Dezember 1599, ungefähr zwischen 4 u. 5 Uhr ist zu St. Wolfgang im Markt beim Wolfgang Vogl, welcher das dortige „Failpadt“ 3 Jahre in Bestand gehabt hat, ein Feuer ausgekommen. Es brannten dabei, durch den einfallenden unteren Wind begünstigt, 38 Häuser und 3 Stadeln ab. In dieser Brunst kamen auch 3 Personen, welche ihr Hab und Gut retten wollten, ums Leben, und zwar Adam Eisl, ein Gastgeber, und Georg Falkhens-tainer, ein Knecht, beide im Keller, und Margaretha Wolf Schienners, Ledersers Hausfrau, die in einem Gewölb im Rauch erstickte. Dabei ist der Markt unter der Kirche, darunter die vornehmsten und stattlichsten Häuser, fast alle Gasthäuser, abgebrannt derrwegen leider vill arme leuth worden sind. Der Kirche zu St. Wolfgang und der Pfarrhof, obschon erstlich der Wind von unten herauf ihnen stark zugesetzt, und albereit ain hiltzen Tüchl in der Nider auf S. Anna Capelln angezündt ist (so doch ze stund an gedempft und gelescht worden), dem Allmechtigen Gott sei dafür ewigs lob und danckh, nichts widerfaren; sundern und das wol ein augenscheindlichs Miracul, hat sich wie die prunst gar herauf an die Schuel und zur freithofmaur khomen, der under windt gelegt, dagegen der ober windt erhebt, und so starckh

¹⁷ Landesarchiv, Stadtarchiv Freistadt, Handschrift 1129;

I. Nöblböck, Die großen Brände zu Freistadt in den Jahren 1507 und 1516 (Freistädter Geschichtsblätter 2, 1951), S. 64 ff.

gangen, das er alle gefahr von der Khirchen und dem pfarrhof abgewendet. Auch das herrschaftliche Gefängnis, das an die Friedhofsmauer angebaut und nur aus Holz gezimmert war, brannte ab. Die Entstehung des Brandes wird in der genannten Beschreibung und einem Bericht des Abtes von Mondsee vom 24. Dezember d. J. folgendermaßen geschildert:

Der Ausbruch des Brandes erfolgte, wie schon vorher erwähnt wurde, im Bad. Dieses hatte der Wolfgang Vogl, ein Sohn des Baders von Gmunden, in Pacht. Seine Frau hatte am Thomastag große Wäsche („ein sechtl“) und am Mittwoch darnach um Mitternacht *undergeheizt mit Liechtern vnnd feur im hauß vmbgangen, das also dardurch das feur aufkhomen*. Durch 2 Stunden hindurch versuchten nun ganz geheim der Bader und sein Weib zu löschen, ohne die Nachbarn zu verständigen. Nachdem nun das Feuer überhand genommen und gar ausgebrochen, ist der Bader dem Pfarrhof zugelaufen und hat dort das Bad für die Konventualen, welche er selben tags hätte baden sollen, eingeheizt, damit es das Ansehen haben sollte, als wäre das Feuer nicht bei ihm, sondern im Pfarrhof ausgekommen. Als das Feuer im Bad in die Hoch gebronnen und nunmehr solches feur den leithen schon kundbar worden, hat sich der Bader und sein Weib mit ihren besten Sachen zum See begeben, dort eine Zille mit Gewalt aus dem hafft entledigt und darauf davongefahren. Sie sollen sich nach Gmunden oder Traunkirchen geflüchtet haben. Maßnahmen zu deren Verhaftung und Bestrafung wurden nun in die Wege geleitet.

Den Wiederaufbau hatte eine eigene Baukommission, bestehend aus dem angesetzten Marktrichter von St. Wolfgang, Bartlme Schiel, Hofmeister Leonhard Khueffer, Hanns Strobl, Salzburger Eisenniederleger am Schober, Ruepp Schweickhover und Wolf Khendlinger zu überwachen. Der Aufbau der Häuser durfte nicht mehr in Holz vorgenommen, sondern sie mußten mit Steinen aufgemauert werden. In einem Schreiben vom 20. Jänner 1600 an den Abt von Mondsee klagten die St. Wolfgangser Bürger über ihre Notlage und führten aus, daß bei dieser Bauweise der Markt erst in 20 oder 30 Jahren aufgebaut werden würde und daß es S. Gnaden Herr Abt ohnedies wissen, *das in dem gantzen Landt ob der Enns khain Marckht sein wurde, der so stattlich mit einfallunden Tächern gepauth und so gahr khain gewerb- vnnd hanndtierung hat*.

Inzwischen hatten die Wolfgangser Bürger um die Erlaubnis, eine Brandsammlung zu veranstalten, beim Landeshauptmann angesucht. Der Abt von Mondsee stellte nun einen Bettelbrief aus, in dem die Abgesandten ermächtigt wurden, *in umbligenden ortten umb ein christliche und mitleidenliche prandtsteuer, hilff und almuesen zu bitten*. Gleichzeitig wurde den Sammlern ein Brandsteuer-Register übergeben, in das die Spender ihre Gaben eintragen mußten. Die Sammlung, die von je 2 Bürgern aus St. Wolfgang in der Nachbarschaft und in den Nachbarländern (Bayern, Salzburg und Steiermark) durchgeführt wurde, wozu noch Sammlungen in der Klosterkirche Mondsee,

dann in den Salzkammergutmärkten Ischl und Hallstatt und eine große Spende des Propstes von Spital a. P. kamen, ergab insgesamt 311 fl 26 Pf. Der Abzug für verschiedene Unkosten an die Sammler betrug 31 fl 12 Pf., so daß zur Verteilung an die Abbrändler noch 280 fl 14 Pf. verblieben. Auf 31 Parteien aufgeteilt fielen auf den Einzelnen 9 fl, was einem Gegenwert von einer guten Kuh gleichkam¹⁸.

Linz im Bauernkrieg 1626

Im großen oberösterreichischen Bauernkrieg wurden auch Stadt und Schloß Linz von dem Bauernheer belagert. Am Nachmittag des 30. Juni 1626 legten sie dann in der Vorstadt Brand an. Da dieser nur 5 Häuser verzehrte, zündeten sie in der folgenden Nacht den Bruckstadel an. Von diesem griff dann das Feuer weiter um sich und etwa 70 Häuser und Stadel wurden zerstört. In einem Bericht am 30. Juni schrieb darüber Herberstorff „Gestern haben sie angefangen, die vorstat abzubrennen und darauf die jäger und Burgpaurn, so guete schützen, in die abgebrante heusser gelegt.“

Ein gleichzeitig angelegtes Verzeichnis aller 1626 desolitierten und verbrannten Heußer weist 87 Häuser und Stadeln in Stadt, Vorstadt und Wört aus, u. a. den Spittelhof und die Häuser des Christoph Seysser, Rotschmied, Samuel Dietennagl, Paul Wibmer, Maurer, Herrn Faschangs, Herrn Einnehmers, Stephan Hüerth, Pergamenter, Niclas Clobisch, Maurer, Paul Sailer und Michael Wallners, Faßzieher; im Wört: Herrn Landschreiber, Doktor Schwarz, Herrn Dechant, Dominicus Zambanel, Hanns Georg Schreckhinger, Zacharias Mäner, Apotheker, Anton Eckhardt, einer löblichen Landschaft Haus, Bruckstadel usw.

Eine ebenfalls um 1626 angelegte Liste der Werte (Steuereinlagswert) der abgebrannten Häuser und Stadeln weist für alle zusammen 44 610 fl aus, von denen jährlich 792 fl Steuern zu zahlen waren. Mit Beträgen von 1000 fl aufwärts waren folgende Häuser darunter:

Hanns Harrer, Lederer 1500 fl, Heyzenpergerhauß 1000 fl, Federlisch Stadel 1200 fl, Sigmund Lägler 1000 fl, Hanns Georg Schröckhinger 1200 fl, Zacharias Manner, Haus und 2 Städel, 1100 fl, Georg Weiß, Schneider, 1000 fl, Wolf Topelhamer, 2 Häuser und Stadel, 1200 fl, Hanns Georg Ernst 1000 fl, Rochus vom Ringhaus 1000 fl, Georg Hebenstreith, Haus, 1000 fl.

Der Schaden, der durch die Abbrennung des Bruckstadels und die Verwendung von Bruckbauholz zum Schanzen durch die Bauern entstand, bezifferte sich auf insgesamt 13 483 fl, 54 kr. Darunter waren folgende größere Posten: Für das von den Bauern zum Schanzen verwendete Bruckholz 1016 fl, der abgebrannte Bruckstadel 4250 fl, 3 Bruckwerk (also Reservebrücken)

¹⁸ Landesarchiv, Stiftsarchiv Mondsee, Band 389, Nr. 19;

I. Z i b e r m a y r, Die St.-Wolfgangs-Legende in ihrem Entstehen und Einfluß auf die österreich. Kunst, Sonderdruck (1924), S. 54.

samt Zubehör 3000 fl, 1 neues Schlagtor samt 3 Jochen, welche mit der Brücke verbrannten, 17 Halbwagen, einer zu 18 fl, also 306 fl, verbranntes Bruckholz und Streubäume im Werte von 1350 fl, große und kleine Seile 500 fl, das Haus beim Schulertörl 600 fl und die Ludlbrucken 130 fl.

Der Schaden durch Vernichtung des städtischen Salzstadels belief sich auf insgesamt 1100 fl.

Einem Spezialbericht über die durch die Stadt Linz im Bauernkrieg erlittenen Schäden ist über die Brandschäden folgendes zu entnehmen:

Sibenden ist hiege statt von den feindt mit greulichen Prunsten vnder-schidlichen mallen also verfolget worden, das ir allain an grundstuckhen bei 80 000 fl schaden zugefiagt, zugehorig oder fahrnus so darinen zugleich im rauch aufgangen, vnd derjenigen Persohnen welche im feuer verbronnen.

Zum Schluß werden in einem „Summari Particular“ alle Schäden, welche der Stadt und der Bürgerschaft in der Zeit zwischen 1620–1628 durch Soldaten und Bauern bei Belagerung und Feuersbrünsten zugefügt wurden, mit 231 380 fl 37 kr 1 Pf. angegeben. Die Gesamtbrandschäden allein beziffernten sich auf 109 935 fl 34 kr 2 Pf¹⁹.

Stadt Steyr 1727

Im Laufe der Jahrhunderte wurde auch die Stadt Steyr von mehreren schweren Brandkatastrophen heimgesucht, so in den Jahren 1302, 1522, 1554 und schließlich 1727²⁰. Die engen Gassen, die hohen Häusergiebel und die Schindeldächer begünstigten noch im 16. Jahrhundert ein rasches Umsichgreifen des Feuers. Den großen Brand im Jahre 1727 schilderte der Rat von Steyr in einem Bittgesuch an den Kaiser wie folgt:

Der desolable Zustand in welchen Euer Kais. u. Königl. Majestät uralte Kammerguts-Stadt Steyr in Österreich ob der Eenns vermittle der unterm 29. verschieenen August-Monats allda entstandenen leidigen Feuersbrunst so unvermutet als höchst betrübt gestürzt worden, nötiget uns, Euer Kais. u. Königl. Majestät als unseren allermildesten Landesvatern von denen dabei fürwaltenden Umständen eine alleruntertänigste Vorstellung zu machen, welche kürzlichen darin bestehet, daß nämlich das leidige Feuer an ersagt 29. Augusti (war ein Freitag) vormittags zwischen 9 und 10 Uhr auf eines Färbers Dach, da es eben auszubrennen angefangen durch die Turmwächter entdeckt und so folglich alsogleich das gewöhnliche Zeichen durch den Glockenstreich und Aussteckung des Feuerfahns gegeben, mithin sowohl die Ennsdorfer der fürswebenden Gefahr erinnert als die übrige Bürgerschaft zu Vorkehrung der nötigen Rettungsmittel zeitlich genug angemahnet worden. Allein wer dahin geeilet, mußte ohne die mindeste Hilfe leisten zu können, sogleich wieder zurück sich wenden, weil vermittle eines schon ettliche

19 Landesarchiv, Musealarchiv, Band 45 (rot).

20 P r i t z, Steyr, S. 327 ff.

Tage zuvor entstandenen, und bei jetzigem Unglück fortgewährt sehr heftig niedern Windes, dann der sonders großen Dürre, die Flamme in solche Wut gebracht worden, daß das völlige Ennsdorf (ist eine Vorstadt, welche durch den Ennsfluß von der Stadt abgesondert wird) nebst denen daranstoßenden 2 Gassen gleichsam in einem Augenblick davon in die Glut gesetzt war. Ja, es hat zu gleicher Zeit der Wind das Feuer aus dem Ennsdorf in die Stadt, in die sogenannte Enge getragen und die Häuser auch allda, nicht nach und nach sondern fast alle zugleich mit solcher Heftigkeit angefallen, daß etwas anderes als nur sich selbst zu retten, in den übrigen durchaus vergebens war, umsoviel mehr, da leider der Wasserturm, womit das Brunnenwasser durch die ganze Stadt geführt wird, gleich anfangs ruiniert, die Feuerspritzen auf offener Gassen vom Feuer ergriffen und unbrauchbar gemacht, die beiden Brücken und zwar die Ennsbrücken völlig ins Wasser abgebrannt, die Steyrbrücken aber, nachdem eben auch allbereits 2 Joch vom Feuer ergriffen waren, damit die Flamme hiedurch nit auch in das Steyrdorf eindringen möchte, hat abgeworfen werden müssen. Die Schnelle dieses unlöschlichen Feuers umsomehr zu begreifen, ist allernädist zu konsiderieren, daß ungehindert selbes bei hellem Tage sich ergeben, gleichwohl 18 Personen dadurch elendiglich umkommen, wo da der Mann das Weib, dort das Weib den Mann, oder deren Kinder und Dienstboten ohne all mögliche Hilfeleistung höchst schmerzlich verlieren müssen. Das entsetzlichste Spectacul war in solchem Zustand dieses, daß in einem Kaufmannshaus 6 Personen, als eine verwitbte Doktorin nebst ihrem geistlichen Sohn und einer heiratsmäßigen Tochter, dann einen Kaufmannsdienner und zweien Dienstmägden vom Rauch erstickten, im Keller beisammen tot gefunden worden. Vermutlich, daß sie an dem engen Ort (wo sie wohnhaft gewesen) wegen um und um überhand genommenen Feuers, keine andere Rettung mehr gesehen, womit sie es just am schlimmsten getroffen hatten. Noch schlimmer aber ist es gemeiner Stadt Ordinarii Linzer Boten ergangen, um daß er mehr als halb gebraten unweit des gleichmäßig verunglückten Frauenklosters auf offener Gassen in einer recht erbarmungswürdigen Gestalt tot gefunden worden. Die Flamme hat nun in Ennsdorf, wo sie ihren Ursprung genommen, und in der Enge bis den dritten Tag in der heftigsten Furie fortgewährt, bis die in der ersten halben Stund ergriffen Gebäu zum meisten Teil bis auf den Grund ab- und durchgebrannt waren, hat sich aber indessen auch in die Stadt zu beiden Seiten hinaufgezogen, bis endlich vermittels göttlichen Beistands denn, nach und nach, soviel Einhalt geschehen, daß der obere Teil der Stadt noch konserviert und die Glut, wiewohl kaum in 10 Tagen völlig gedämpft worden.

Von dem Erretteten anwiederum auf das Verunglückte zurückzukommen, seind nebst dem fürstlich Lambergischen Schloß und dem Frauenkloster 143 Bürgerhäuser, die gar kleinen samt verschiedenen Stadeln ungerechnet, zum meisten Teil bis in den Grund zusammen gebrunnen, maßen nur neun oder zehn darunter begriffen, davon allein die Hintergebäu, und bei teils nur

blos die Dachung zu Schaden gegangen, welches nun zwar respectiv deren der Stadt Steyr zu rechnenden 605 Feuerstätten etwa den 4. Teil ausmachen tut.

Nach städtischen Erhebungen belief sich der Brandschaden der bürgerlichen Bewohner von Steyr, also ohne Schloß und Frauenkloster (beim Kloster belief sich gesamter Schaden auf rund 40 000 fl) auf folgende Summen:

Brandschaden (Wiederaufbau der bürgerlichen Häuser)	187 000 fl
Mobilien und Waren der behausten Bürger	192 619 fl
Mobilien der unbehausten Bürger	14 295 fl
Mobilien der Inwohner	2 190 fl
also zusammen insgesamt	396 104 fl

Der Verlust an Gefällausständen bei den durch Feuer verunglückten Steyrern belief sich auf 3731 fl und für städtische Bauten und an die Brücken und die Wassertürme auf 19 350 fl. Es wurde daraufhin eine eigene Kommission eingesetzt, welche den Brandschaden genau zu erheben hatte. Dabei wurden zwar die von der Stadt erhobenen Schadenssummen etwas herabgemindert, aber schließlich doch erreicht, daß den Abbrändlern 15 Jahre lang ein Steuernachlaß für alle Ordinari- und Extraordinari-Steuern gewährt wurde. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß die Steuern der vom Feuer verschont gebliebenen Steyrer durch 3 Jahre lang, das ist jährlich 12 475 fl, zum Wiederaufbau der verunglückten Bürgershäuser verwendet werden durften. Weiter wurde bestimmt, daß die Stadt mit Standquartieren in den nächsten Jahren zu verschonen sei und gleichzeitig wurde der Stadt die Interessenzahlung ihrer Innerberger Schulden für die rückständigen Jahre von 1717 an geschenkt und schließlich der Stadt ein Sammlungspaß ausgestellt²¹.

M ü n z b a c h 1 7 6 6

Bereits am 2. Mai d. Jahres 1654 vernichtete ein verheerender Brand fast den ganzen Markt Münzbach. Der Ausbruch des Brandes erfolgte im alten Schulhause und griff von da auf das Ledererhaus und den ganzen Markt über. Auch die Überzimmer des Pfarrhofes brannten ab. Der Pfarrer schrieb in die Matrikel vom Jahre 1654: 2. dies May. Hoc anno aides parochiales igne pene devastatae sunt²².

Ein neues schweres Brandunglück legte am 5. Oktober 1766 fast ganz Münzbach in Asche. Von insgesamt 38 Häusern blieben nur 11 vom Feuer verschont.

In einem für die Brandsammler bestimmten Bettelbrief schilderte der Windhaager Hofrichter Matthäus Grinzenberger diesen Unglückstag.

21 Stadtarchiv Steyr, Feuersbrunst 1727, Kasten III, Lade 19, Nr. 3.

22 G. G r ü l l, Münzbach, Die Geschichte eines alten Machländer Marktes (Handschrift, fol. 27 f).

Am Rosenkranzsonntag, den 5. Oktober 1766, brach um 12 Uhr mittags, als noch die meisten Leute in der Kirche waren, beim Wirt und Bäcker Georg Schiessenberger ein Rauchfangfeuer (*auf dem Tach neben dem Rauchfang*) aus. Obwohl gleich Alarm gegeben und unter der Leitung des Marktrichters Josef Pichler alle Löschversuche unternommen wurden, so standen doch bereits nach wenigen Minuten 10 Häuser in hellen Flammen. Als durch das Feuer auch der in der Nähe des Bäckerhauses gelegene Brunnen vernichtet wurde und die Bewohner gezwungen waren, das Wasser von weit herbeizuholen, breitete sich der Brand immer mehr aus. Bis 3 Uhr nachmittags war fast der ganze Markt ein Raub der Flammen geworden. 27 Häuser waren vollständig niedergebrannt und nur die Kirche, das Dominikanerkloster und 11 Häusl auf der Wimm waren übriggeblieben. Der Wirt und Bäcker Georg Schiessenberger verbrannte lebenden Leibes und die meisten Bürger verloren fast ihr ganzes Hab und Gut in den Flammen.

Die daraufhin in der Umgebung des Marktes im Machlandviertel durchgeführte Brandsteuersammlung ergab eine Summe von 337 fl, 6 kr, 1 Pf.²³

Mondsee 1774

Schon Abt Lidl berichtet in seinem Chronikon über Brandkatastrophen, welche Mondsee in den Jahren 1275, 1285, 1310 und 1337 zu erleiden hatte²⁴.

Das größte Unglück dieses Ortes in der neueren Zeit ereignete sich am 9. Mai 1774. Damals sank fast der ganze Markt in Schutt und Asche und von 193 Häusern des Ortes brannten 148 ab. Auch das Stiftsgebäude, die 3 Kirchen und die Armenseelen-Kapelle wurden schwer beschädigt. Der Brand brach beim Guggenbräu um 12.30 Uhr mittags aus. Die Brandursache konnte trotz eingehender Verhöre nicht festgestellt werden und man mußte annehmen, daß der Rauchfang schadhaft war. Die Mutmaßung, das Feuer sei in der Küche entstanden, widerlegten alle Aussagen übereinstimmend, denn sowohl im Herd, wie auch im Ofen, der die Malzdörre heizte, brannte nur eine kleine Flamme und von Schmalz, wodurch schon so mancher Brand entstanden war, wurde an diesem Tage nichts gekocht. Wirt und Wirtin waren in St. Lorenz, im Hause befanden sich nur die alte Guggin, die während des Brandes im Stall erstickte, die Köchin Elisabeth, welche in der Speise Leber hackte, der Brauknecht Johann Georg, das Viehmensch Regina, der Linzer Schneider Josef Lambrecht auf der Stör und Theresia Eggschlaglerin, die geschiedene Frau des Färbers im Markte Nr. 10, die schon seit einiger Zeit im Guggenbräu wohnte. Diese letztere wurde fast allgemein der Brandlegung verdächtigt, da ihr aber nichts nachgewiesen werden konnte, wurde sie anfangs Juni wieder aus dem Arrest entlassen und ermahnt, künftighin sittsam zu leben, da bekannt war, daß sie einen ziemlich freien Lebenswandel geführt hatte. Die im Hause

²³ Landesarchiv, Marktarchiv Münzbach, Band 12.

²⁴ H. A w e c k e r, Mondsee, Markt, Kloster, Land (1952), S. 154 f.

Anwesenden erfuhren erst dann, daß ihnen das Dach über dem Kopf brannte, als der Bäckersohn Anton Frank mit dem Ruf „bei eng brinnt“ ins Haus gelaufen kam. Er war zwischen 11 und 12 Uhr in die obere Stube seines Elternhauses gegenüber dem Guggenbräu gegangen und bemerkte aus dem Hausdach neben dem Schornstein starken Rauch hervortreten, worauf er gleich zum Guggen lief. Mit dem Brauknecht stieg er dann sofort auf den Dachboden, wo sich die Malzdörre befand. In dieser Kammer war alles in Ordnung, aber gleich rechts davon, neben dem Kuchlauchfang, loderten schon helle Flammen. Ein starker Wind trieb das Feuer von Haus zu Haus und vereitelte jeden Rettungsversuch. Binnen 3 Stunden hatte das Feuer seine Arbeit gründlichst vollbracht. Der Gesamtschaden belief sich laut kreisamtlicher Schätzung von den 142 Brandstätten auf 134 139 fl.

Solchen Verlust konnte der Markt aus eigenen Mitteln nicht wieder ersetzen und der Abt Opportunus Dunkl wandte sich daher an den Hof und die Landstände mit der Bitte um Hilfe. Außer einer dreijährigen Steuerfreiheit, einer allgemeinen Brandsteuersammlung, wurde den Mondseern auch die „Brandklausel“, nach welcher Abbrändler Holz aus den Staatsforsten umsonst oder stark verbilligt erhalten, in diesen Jahren von Kaiserin Maria Theresia verliehen. Die Bemühungen des Abtes waren von Erfolg gekrönt und innerhalb weniger Jahre war der Markt wieder neu aufgebaut²⁵.

Neuhofen a. d. Krems 1786

Am 21. April 1786 brach um 3.30 Uhr früh in einer Scheune des Bauernwirtschaftshauses in Neuhofen aus unbekannten Ursachen ein Feuer aus. Das Feuer breitete sich so rasch aus, daß ihm fast die Hälfte des Marktes zum Opfer fiel. Die Hauptschuld an dem so rasch um sich greifenden Feuer war in den mangelnden Löschgeräten gelegen. Erstlich war um 3.30 Uhr früh fast kein Mensch wach und die herbeigeschafften unzureichenden Löschgeräte bestanden aus einigen Einreißhaken und Wasserschäffern. Nur dem eingreifen und unermüdlichen Eifer des Pflegers zu Gschwendt, der mit den Schloß-Feuerrequisiten am Brandplatze erschien, war es zu danken, daß nicht der ganze Markt in Asche gelegt wurde. Der Schaden, der durch die Feuersbrunst oder das Abreißen der Dächer entstanden war, belief sich bei 22 Häusern auf insgesamt 25 979 fl, davon entfielen auf direkten Brandschaden an den Häusern 10 950 fl, Abreißen der Dächer bei 3 Häusern 165 fl und verbrannten Mobilien 14 882 fl. In der Hauptsache brannten nur die Dächer und Überzimmer ab, so daß ein Großteil der Abbrändler in den übriggebliebenen Wohnungen untergebracht werden konnte. Gleichzeitig wurde die Anordnung getroffen, die Brandstätten vorläufig mit Rolldächern zu versehen. Es wurde auch die Marktverwaltung beauftragt, aus den Mitteln der Marktkasse eine

²⁵ A w e c k e r, Mondsee, S. 154 ff., und Landesarchiv, Stiftsarchiv Mondsee, Band 390, Nr. 1.

Feuerspritze zu kaufen und die Hausbesitzer angehalten, die erforderlichen Feuerhaken, Leitern und Wassereimer anzuschaffen.

Vorkehrungen zur Linderung der Brandschäden und Verluste wurden folgende getroffen, und zwar:

1. Die Durchführung einer allgemeinen Sammlung im ganzen Lande gestattet.

2. Die Herrschaft Gschwendt angewiesen, wegen einer dreijährigen Steuerbefreiung und einer solchen von den landesfürstlichen Gaben für die Abbrändler bei der Regierung anzusuchen.

3. Durch das Kreisamt die Herrschaft Gschwendt anzuweisen, den Abbrändlern durch 3 Jahre die herrschaftlichen Gaben nachzusehen und ihnen mit Baumaterialien entgegenzukommen²⁶.

Mayr im Schmidtgraben (Michaelnbach) 1797

Am 4. August 1797 um 8 Uhr abends brannte durch Blitzschlag der Mayrhof des Martin Reitbäck in Schmiedgraben Nr. 6 in der Michaelnbacher Pfarre ab. Der Brandschaden war sehr groß. Der am 8. August erfolgten Schadenserhebung durch den Lambacher Gerichtsdienner Peter Hofbauer sind folgende Angaben zu entnehmen:

Haus und Hofstatt (nach Rektifikationswert), die entfernter gelegenen Wohngebäude, wie Kasten, Backkuchl und Nebenhäusl, konnten gerettet werden . . . 1000 fl
Sämtliche Fahrnisse, darunter 6 große Wagen, 10 Betten,

15 Stück Leinwand und das vorrätige Haar 1800 fl
Das sämtliche Vieh – nur das Zugvieh konnte gerettet werden – im Werte von . . 485 fl

7 Kühe à 30 fl	– 210 fl,
7 Kälber	– 115 fl,
13 Schweine	– 114 fl,
14 Schafe	– 28 fl,
26 Gänse	– 13 fl,
30 Hühner	– 5 fl)

Die ganze Feldfrucht, welche vollkommen eingebracht war:

Weizen, 558 Mandl (3 Mandl auf 1 Metzen zu 3 fl)	. . . 588 fl
Korn, 620 Mandl (2 Mandl auf 1 Metzen zu 2 fl),	
davon aber 130 Metzen geschaubtes im Kasten gerettet,	
verblieben 180 Metzen	360 fl
Gerste und Hafer, 32 Fuder zu 250 Metzen à 1 fl 30 kr . . .	375 fl
sämtliches Stroh	130 fl
Fechung an Heu und Klee, gute 40 Fahlr à 8 fl . . .	320 fl
Barschaft	250 fl
Leibsgewand der Besitzer	180 fl
Dienstbotentruhen und ihr Gewand	120 fl
also insgesamt	5578 fl

Nach einem Kostenvoranschlag des Zimmermeisters zu Pollheim, Johann Wäslmair, und des Maurermeisters zu Waizenkirchen, Lorenz Propst, stell-

ten sich die Kosten des Wiederaufbaues dieses Bauernhofes auf insgesamt 7342 fl 51 kr.

Als Brandschadenersatz wurde dem Mayr im Schmidgraben der dreijährige Steuernachlaß gewährt, dann eine kreisamtliche Bestätigung in den 3 Dekanaten Wels, Atzbach und Gaspoltshofen 2 Monate lang Brandsteuer sammeln zu dürfen und ihm die Untertans-Brandsteuer-Repartition zuerkannt²⁷.

Linz 1800

Am 15. August 1800 wurde in Linz um 6 Uhr abends Feueralarm gegeben. Das Schloß stand in hellen Flammen, das Feuer hatte bereits auf den hölzernen Verbindungsgang zum Landhaus übergegriffen und auf diesem Wege wälzte sich das Verderben der Stadt zu. Bald brannten das Landhaus und die Häuser in der Klosterstraße, und das Feuer griff auf die Altstadt über. Ungeheurer Tumult herrschte in der Stadt, die Menschen schrien, jammerten, drängten durcheinander und versuchten zu retten, was noch zu retten war. Auf dem Platz wurden in größter Eile die bereits für den Bartholomäimarkt aufgestellten hölzernen Markthütten abgebrochen und das dauernde Läuten der Feuerglocken trug keineswegs zur Beruhigung der Gemüter bei. Die ganze Nacht dauerte das Wüten des Brandes an und erst am nächsten Morgen war das Feuer so weit gebannt, daß ein Übergreifen auf neue Objekte nicht mehr zu befürchten war. Bei der Bekämpfung des Feuers zeichneten sich neben einigen Landschaftsangestellten der Rauchfangkehrermeister in Urfahr, Georg Josef Grasa, der Schlosser Huemer und der Landschafts-Laternenanzünder besonders aus, denen Remunerationen und teils Belobungsdekrete überreicht wurden.

Die Ursachen des Ausbruches dieses Großbrandes, der im Schloß seinen Anfang nahm, blieben ungeklärt. Die Verwüstung war eine ungeheure. Das Schloß war zur Ruine geworden, ebenso ein großer Teil des Landhauses, die brennende Kuppel des Landhausturmes war in den mittleren Hof gestürzt. Verschont blieben zum größten Teil bloß die ebenerdigen Gewölbe, das Obereinnehmeramt und die Registratur im ersten Stock. Die ständische Bibliothek befand sich im 2. Stock des Landhauses und ging bei diesem Brande zum größten Teil zugrunde. Nur die 100 protestantischen Sammelbände, die aus der Bibliothek ausgeschieden waren und wohl in der Registratur aufbewahrt wurden, blieben vom Brande verschont und bilden heute einen wertvollen Bestand des OÖ. Landesarchivs. Von den einhundert Bänden umfassen 38 Sammelbände 545 meist höchst seltene Druckschriften aus dem 1. Viertel des 16. Jahrhunderts.

Außer den oben genannten Baulichkeiten brannten auch 58 Häuser der Stadt ab. Der Brandschaden bezifferte sich für diese auf 226 375 fl. Von den

Markthütten wurden 27 teils beschädigt und teils vernichtet, der Schaden belief sich auf 8005 fl. Die im städtischen Waaghaus eingelagerten und dort mitverbrannten Waren ergaben eine Schadenssumme von 31 628 fl. Ein trauriges Zeichen der Zeit war die Tatsache, daß bei diesem Brande große Diebstähle von geretteten Gütern vorkamen. Es wurde das anwesende Militär beschuldigt, diese Diebstähle ausgeführt zu haben. Die Untersuchungen waren langwierig und zeitigten keinerlei Erfolg, da sich dieses Militär ja nur auf dem Durchmarsch in Linz befunden hatte²⁸.

Herrschaft Lambach 1800–1806

Eine Aufstellung der bei der Klosterherrschaft Lambach zwischen 1776 und 1810 erfolgten Brände weist in diesen 34 Jahren insgesamt 44 aus, bei denen 79 Häuser den Flammen zum Opfer fielen. Diese Herrschaft umfaßte außer den 2 kleinen Herrschaften Au und Ebnberg, 1607 Untertanen in 48 Pfarren verstreut. In den Jahren, als unsere Lande von den Feinden überschwemmt und besetzt waren, also zwischen 1800 und 1810, stieg die Zahl der Brände ganz gewaltig an, was folgende Übersicht deutlich zeigt:

Zeitraum	Zahl der Brände	Verbrannte Häuser	Jahre
1776–1799	14	17	23
1800–1810	30	62	11
	44	79	34

Mehrere Objekte gingen bei folgenden Bränden gleichzeitig in Flammen auf: 1800 – 6 Häuser in Stadl, 1805 – 3 Häuser zu Oberschwaig und 2 zu Bergern, 1807 – 6 zu Spöck und 1809 – 20 im Markte Lambach.

Am 20. Juni 1800 brach in der Ortschaft Stadl (Pfarre Lambach) im dortigen Brauhaus auf dem Futterboden unversehens ein Feuer aus. Dem Brande fielen nicht nur das Brauhaus Nr. 82 samt der Brauwerkstatt Nr. 53 sondern noch weitere 5 Stadlinger Häuser zum Opfer. Es waren dies das Haus am sogenannten Magdalenenberg Nr. 57, das Haus am Weißen Hahn Nr. 81, das Hirschenhaus Nr. 78, das Meggenederhaus Nr. 80 und das Haus am Spitz Nr. 54. Die Schadenssumme für das Brauhaus belief sich auf 4500 fl und für Fahrnisse auf 9662 fl 28 kr, darunter 1400 Metzen Malz im Werte von 4200 fl und für die 5 Stadlinger Häuser auf folgende Beträge: Nr. 54 Haus 100 fl, Barschaft und Fahrnisse 795 fl 70 kr; Nr. 57: Haus 210 fl und Fahrnisse 264 fl 36 kr; Nr. 78: Haus 225 fl und Fahrnisse 528 fl 20 kr; Nr. 80: Haus 100 fl und Barschaft und Fahrnisse 299 fl 30 kr; Nr. 81: Haus 140 fl, Barschaft und Fahrnisse 394 fl 45 kr.

28 H. Awecker, Der Brand von Linz im Jahre 1800 (Jahrbuch der Stadt Linz 1951), S. 26 ff.

L. A., Landesregierungsarchiv, P. P.; 52, Jg. 1800 und 1801.

Demgegenüber stellten sich die Kosten für die Erbauung dieser Häuser nach Kostenvoranschlägen der Maurer- und Zimmermeister auf folgende Summen:

Wohn- oder Schankhaus Nr. 82 samt Brauwerkstatt Nr. 53: 4935 fl 1 kr; Stadl Nr. 57: 1213 fl 55 kr; Stadl Nr. 54: 1209 fl 39 kr; Stadl Nr. 78: 851 fl 31 kr; Stadl Nr. 80: 346 fl 9 kr und Stadl Nr. 81: 768 fl 25 kr.

Während des Franzoseneinfalls im Jahre 1800 gingen auch bei der Klosterherrschaft Lambach eine Reihe von Bauernhöfen in Flammen auf.

So gab am 29. Dezember 1800 Adam Klausmayr, Bauer zu Aichham Nr. 2, zu Protokoll: Nachdem uns am 19. Dezember d. J. abends viele Franzosen überfallen, beraubt und mißhandelten, so zwar das fünfmal auf mich geschossen und ich samt meinen Leuten die Flucht nahmen, hat es meine rückgebliebene Mutter gesehen, wie einer in meinem Hausgang Feuer angelegt und sogleich von innen auch überall ausgebrochen, gleicherzeit auch das Nachbarhaus schon gebrennt hat und solchergestalt auch alles nebst Fahrnissen, Getreid und Vieh zu Aschen gebrannt ist.

Martin Simmer am Mayrgüll zu Aichham Nr. 3 gab am selben Tag folgendes zu Protokoll:

Einer von mehreren eingedrungenen Franzosen drang mit besonderen Brutalitäten am 19. Dezember abends im Haus an Unterzeichneten, seine Dienstmädchen ihm preiszugeben; er rettete sie nebst seinem Weib mit aller-möglicher Tätigkeit und gab ihm zur Befriedigung was möglich Geld, und weil ich die Flucht nehmen müssen, wegen immer auf mich beschienenen Gewehrstößen, und dies war die Ursach, daß eben dieser Franzos mit einem angefeuerten, hinaufgeworfenen Strohbuschen in der Ösen das Geströh anzunde und somit das Haus samt aller Gerätschaft in vollen Brand gebracht hat.

Am 18. Dezember 1800 gab Matthias Örlinger am Fischerbauerngütl in Kreisbichl 2 u. a. zu Protokoll, daß er von Franzosen überfallen und geplündert wurde und sein Hof mit allen Habseligkeiten in der Vornacht vom 20. Dezember ganz niedergebrannt wurde.

Am 4. Jänner 1801 gab Frau Maria verwitwete Schwarzmiller am Aberlgütl in Brandstatt Nr. 1 folgendes zu Protokoll: Vom 19. bis 20. Dezember in der Nacht, als mein Haus durch die Franzosen, gleich anderen überfallen und geplündert worden und selbe überall mit offenen Lichtern herumfackelten, geschah es, daß ich durch ausgebrochene Flammen eiligst mit Haus und allen Habschaften, dann Getreide und Futterei in die Aschen gelegt worden bin. Die eitle Nacht und die Beängstigung der Nachbarschaft sowie der Mangel an Wasser ließ mich gar nichts retten.

Schließlich gab noch Paul Mahrer am Angerergergut zu Nöham Nr. 3 am 18. Feber 1801 folgendes zu Protokoll: Auf eben diese Art, wie viele mit Feuer verunglückt wurden, ist auch der Unterzeichnete am 20. Dezember v. J. beim schrecklichen Sturm der Franzosen mit seinem ganzen Haus und Hof,

dann Fahrnissen, Gerätschaften, Getreid, Fütterei und sämtlichen Vieh, so zwar daß das Unglück bis 9000 fl beläuft, in die Asche gelegt worden; er meldet aber zugleich, daß gleichfalls von bei ihm bequartierten, meist bebrannten Franzosen selbst 10 Mann verbrunnen sind.

In gleicher Weise gingen zwischen 30. September 1805 und 22. Feber 1806 durch die Franzosen teils vorsätzlich, teils durch Unvorsichtigkeit 10 Bauernhöfe unter der Herrschaft Lambach in Flammen auf. Es handelte sich dabei um folgende Höfe: am 30. September 1805 die Wöbermühl zu Oberhart, 31. Oktober 1805 die Bauern am Simergut, Gütlbauerngut, Öttelgut und Mühlerhaus zu Oberschwaig, 5. November 1805 Papst am Laimberg, 11. November 1805 die beiden Bauernhöfe Valtl und Kieß zu Bergern, 18. Jänner 1806 Stöfelbauer zu Windpässing und am 22. Feber 1806 das Bauerngut zu Niederschwaig. Der Gesamtschaden bei diesen 10 Häusern belief sich auf 59 532 fl und die Kosten für den Wiederaufbau dieser Häuser bezifferten sich nach der Feststellung werkverständiger Maurer und Zimmermeister auf 56 915 fl 14 kr.

Als Beispiel für alle 10 von den Untertanen zu Protokoll gegebenen Brandbeschreibungen mag folgendes dienen:

Am 5. November abends kamen in mein Haus 8 Franzosen, verlangten Quartier und Versorgung und nachdem ich ihnen unverweigert dies nach meinem Vermögen zugesagt, gingen sie an mich, zogen mir die Schuhe von Füßen und als sie mich noch weiter belangten, entfloh ich in Meinung Leute um mich zu holen, nicht allein zu sein, denn meine eigenen Dienstleute sind alle von Furcht schon entwichen gewesen. Da ich aber auch bei meinem Nachbarn niemand fand, ging ich durch das Holz aufs nächste Dorf Unterwald zu einem meinigen Freund, fand da meine Nachbarn, erzählte meinen Vorfall und glaubte mit mir zu gehen — aber ich mußte wieder allein nach Haus. Als ich zum Haus kam, sah ich durchs Fenster, daß die darin befindlichen 8 Franzosen Bett machten, sich wirklich niederlegten und auch das Licht auslöschten. Nachdem ich mich dann auch in mein Haus verfügen wollen, fand ich um und um alle Eingänge versperrt, obwohl vorher alles offen war. Ohne ein Getös zu machen, ging ich wieder zu meinen Nachbarn (in) Unterwald in Entfernung einer Viertelstunde, legte mich da zur Ruhe. Als ich anderen Tags früh um 4 Uhr zum Haus gekehrt, sah ich mein ganzes Haus in die Asche gelegt, keinen Menschen aber dabei als bloß einige verbrannte Militärgeräte und unter anderen einen Mützenschild mit Nr. 26 erweist mir, daß selbst diese französische Mannschaft Schaden gelitten und nichts weniger als vorsätzlich angezündet, sondern bloß vom Herumbuchteln beim Plündern Feuer heruntergefallen sein muß und hiedurch mein Haus verunglückt worden sei²⁹.

29 Stiftsarchiv Lambach, Band 496.

Ebelsberg 1809

Ich bin ein stummer Zeuge
der Not und Kriegespein
die Ebelsberg erlitten
Anno 1809.

Dieser Spruch auf dem alten Ebelsberger Marktbrunnen erinnert an die am 3. Mai 1809 zwischen Österreichern und Franzosen geschlagene Schlacht zu Ebelsberg, bei der der ganze Markt in Flammen aufging und zwar insgesamt 60 Häuser. Der Ort war durch Brandgranaten in Brand geschossen worden. Ein Augenzeuge, der Geistliche Franz Vorauer, schildert den Brand des Marktes wie folgt: *Das Feuer hatte sich indessen nach allen Seiten verbreitet, gegen die Brücke zu und durch den Pfarrhof, Kirche und Schule in den Vormarkt. Im inneren Markt brannte alles nieder; im Vormarkte war das letzte auf der einen Seite das Leben-Wirtshaus, auf der anderen das Hufschmiedhaus, die übrigen blieben verschont. Das Schloß wurde vermutlich durch den hölzernen Gang, der vom Markte hinaufführte, angezündet, der herrschaftliche Meierhof und das Gerichtshaus, welche damals dort standen, wo jetzt das Gartenhaus ist, brannten nicht ab; es mag 3 bis 4 Uhr gewesen sein, als bereits alles in Asche lag. Der Zweck des Anzündens wurde erreicht. Als das Feuer die Häuser bei der Brücke ergriffen hatte, konnte nichts mehr durchkommen, am allervernigsten, was für den Feind das Nützlichste gewesen wäre, Artillerie und Kavallerie.*

Der materielle Schaden, welchen Ebelsberg am 3. Mai erlitt, ist ein gewaltiger gewesen. 60 Häuser mit Kirche, Pfarrhof, Schule und Markthaus waren dem verheerenden Brande zum Opfer gefallen. Die wenigsten Besitzer der abgebrannten Häuser waren imstande, aus eigenen Mitteln ihre Wohnstätten wieder aufzubauen. Kirche und Pfarrhof wurden vom Stifte St. Florian wieder hergestellt, doch dauerte es ziemlich lange, bis der Pfarrhof das Ansehen einer Ruine verlor. Für die übrigen Abbrändler gewährte die Regierung laut Schuldschein vom 10. Juni 1810 ein unverzinsliches Darlehen von 50 000 fl. Ein Verzeichnis der erhaltenen Darlehen summierte diese auf 67 200 fl. Neben dem unverzinslichen Darlehen von 50 000 fl wurden noch 17 800 fl Bankozettel verteilt. Erst im Jahre 1837 wurde die Rückzahlung beendet und die Löschung der Schulden im Grundbuch bewilligt³⁰.

Waldbrände

So wie die zahlreichen Haus- und Ortsbrände richteten auch die Waldbrände großen Schaden an, trotzdem in den früheren Jahrhunderten das Holz noch lange nicht so bewertet wurde als heute.

³⁰ Rupertsberger, Ebelsberg, S. 54 ff.

J. Penz, Erinnerungsblätter an die Schlacht von Ebelsberg am 3. Mai 1809, 3. Auflage (1930), S. 27 ff.

So entstand am St. Georgitag im Jahre 1621 im Forst Ramsau im Göritzerwald ein Waldbrand. Es verbrannten dabei mehrere 1000 Stämme kleines und großes Jungholz. Der Brand erstreckte sich über eine Fläche von 400 Schritt in der Länge und 100 Schritt Breite in 2 Täler 200 Schritt weit hinein. Die Schuld an dem Brande wurde zuerst den 3 Paltenauer Bauern Leonhard in der Öd, Benedikt und Sebastian Paltenauer gegeben, auf deren Grund das Feuer seinen Anfang nahm, doch konnten sie ihre Unschuld nachweisen³¹.

Eine bedeutend größere Ausdehnung erlangte ein Waldbrand zu Schöneben bei der Schwarzen Aist in der Herrschaft Freiwald in der Nacht vom 22. auf den 23. April 1800. Der Revierjäger Josef Grohmann von Schöneben schildert ihn folgendermaßen: „Am 22. April, zwischen 8 und 9 Uhr, ging ich von Bauernberg heraus Schöneben zu, in der Gesellschaft des Holzhackers Johann Franz. Wie wir auf die Anhöhe, am Langen Stein genannt, gekommen sind, so bemerkten wir in der Gegend von der Langenhall eine ungewöhnliche Lichte, welche mich auf den Gedanken brachte, daß die alldort stehenden 1000 Klafter Schwemmscheiter in Feuer stehen, daher wir soviel möglich darauf zugeeilt, unterwegs mit dem Michl Reichenberger, der auch das nämliche gesehen, und mir hinwegens Nachricht bringen wollte, zusammengekommen, dann näher hinzugeeilt und gefunden haben, daß der alte Moderrische Holzschlag von der Aist weg aufwärts in den Schlag hinein brannte. Da ich wohl eingesehen habe, daß wir drei die weitere Ausbreitung des Feuers nicht verhindern könnten, so schickte ich den Reichenberger auf der Stelle nach Schöneben, den Johann Franz aber in der Absicht nach Gugu, daß sie die Leute mit Löschgerätschaften herbeirufen möchten. Ich aber selbst eilte nach Rosenhof, wo ich um 10 Uhr ankam. Von da weg eilte ich mit Herrn Verwalter, H. Waldbereiter, dann den Rosenhofer Dienst- und Inleuten auf den Schlag zurück, wo alsdann durch die getroffenen bestmöglichen Vorkehrungen das durch den füngewesten ziemlich starken Wind, der seinen Zug von der Aist weg in den Schlag hinein genommen hat, inzwischen sehr verbreitet wordene Feuer vollkommen gelöscht worden ist.“

Nach dem darauf erstatteten Amtsbericht an den Fürsten Harrach erfaßte das Feuer einen Holzschlag von 24 Joch Flächeninhalt. Fast ein Drittel des angepflanzten Jungwaldes ging dabei total zugrunde, während die übrigen Teile arg beschädigt wurden. Der Gesamtschaden, für 12 Joch berechnet, belief sich auf 216 fl.

Der Brandausbruch erfolgte 40 Schritt vom Aistbach entfernt und zwar bei einem Holzstock, wo vermutlich ein Schwemmholz-Nachhelfer ein Feuer angemacht und sich etwas gekocht haben dürfte. Es wurde der alte Holzschlag des Mosers von der Ziegelbrücke am Schwarzen Aistbach anfangend, rechts bis fast an den hinteren Guguwald und links an den unteren und in der Weite bis an den oberen Wolfsgrubenwald von den Flammen erfaßt.

31 L. A., Herrschaftsarchiv Steyr, Schachtel 687.

Moos, Gras und viele tausend Stöcke, alles loderte in hellen Flammen empor so zwar, daß der Widerschein des Feuers weit umher zu sehen war. Durch die aufgebotenen Untertanen, Dienstleute und Holzknechte konnte der Brand ziemlich rasch eingedämmt werden. Für ihre hilfsbereite Tätigkeit bei diesem Waldbrande wurden in dem oben genannten Amtsbericht der Jäger Grohmann von Schöneben neben den dortigen Untertanen und den Guguer Holzhackern die Rosenhofer Hofdienst- und Inleute hervorgehoben³².

Ein Waldbrand, der ganz gewaltige Ausmaße erreichte, ereignete sich im August des Jahres 1800 im Gebiet des Forstes Großraming im Keixengraben und Wolfskopf. Den 1. Bericht über den um 3 Uhr nachmittags am 16. August erfolgten Ausbruch des Waldbrandes erstattete am folgenden Tag der Huebjäger in Weißwasser. Einem Bericht vom 18. August des Forstamtsverwalters Anton Huber an das Lambergische Oberamt in Steyr ist über die Brandlegung und die ersten Phasen des Brandes folgendes zu entnehmen: Am vergangenen Samstag wurden 5 kroatische Deserteure samt einem Weib und später wieder am selben Tag 2 Mann mit einem Gewehr von der Köhlerin in Langtal gesehen. Diese hatten dem Matthias Eibl am Ranagut von der herrschaftlich spitalerischen Alm auf dem Schrenker 1 Kalb geraubt, dort abgestochen und 2 Schlägel samt Haut und Herz an sich genommen, die vorderen Schultern samt Kopf aber liegenlassen. Am Tag darauf brach das Feuer am Wasserkopf aus. Über den Brand berichteten der Forstamtsverwalter Huber und der Waldamtsadjunkt Heindl folgendes: „Die Anstalten sind sowohl von Seite der löbl. Hauptgewerkschaftlichen Waldmeisterei St. Gallen, als von jener zu Reichraming dergestalten bereits getroffen, daß sowohl im Wolfskopf Tag und Nacht gewacht, der Auflauf des Feuers durch viele hauptgewerkschaftliche Holzmeister und Holzknechte tätigt mit Aufreißung des Wassers und so mühsamen Wassergießungen in so hohem Gebirge vorgebeugt und nach Möglichkeit des weiteren Vorgeifens gesorget werde. In dem Keixengraben, der jenseits des Wolfskopfes liegt, kann man bei dermaligen so vielem Winde doch so viel einberichten, daß man möglichst getrachtet hat, mit Zuziehung noch mehrerer Leute dem rauschenden Brande mit Vorgraben des Wassers und Abschlagung des aufbrennenden Heiderichs etwas zu zernichten und zu tilgen.“

Über den Brand, der sich immer mehr ausdehnte, wurden dem Steyrer Oberamt, von wo aus alle zuständigen Beamten am Brandplatz selbst erschienen, ständig neue Berichte überschickt. Am 20. d. M. begab sich sogar der Oberdirektor der Herrschaft Steyr, Würsing, auf den Brandplatz. Es waren zur Brandbekämpfung bei 150 Holzknechte eingesetzt. Nach einem um die Mitternacht nun einsetzenden Wind nahm die Feuerswut so zu, daß mit dem gänzlichen Verlust des Keixengrabens gerechnet werden mußte. Oben am Hochkogel, wo man dem Feuer näher kam, wurde mit Vorhaken die möglichste

32 L. A., Herrschaftsarchiv Freistadt, Schachtel 550.

Hilfe geleistet und das geschlagene Holz, damit selbes vom Feuer nicht ergriffen werden konnte, in das Tal hinabgeschossen. In ähnlicher Weise wurde am Wolfskopf das Feuer durch unermüdliche Arbeit und rastlose Tätigkeit bekämpft. In beiden Brandorten war das Feuer durch die große und anhaltende Hitze an den meisten Orten, wo vieler „Waldmieß und Heiderich“ sich befindet, $\frac{1}{2}$ Schuh tief in die Erde eingedrungen und glühte fort.

Auf einen Bericht des Oberamtes erteilte das Traunkreisamt in Steyr an die angrenzenden Dominien Spital a.P. und Urbaramt Weyer den Auftrag, und richtete an das benachbarte Dominium Gallenstein in der Steyermark ein „Requisitional-Schreiben“, daß selbe alle ihre brauchbaren Grundholden beauftragen, daß sie sich auf jedmaliges Anverlangen des Waldamtsadjunkten Haindl unverzüglich hilfreiche Hand bieten und seinen Aufträgen die genaueste Parition leisten sollen. Einem Schlußbericht des Oberamtes Steyr an das Traunkreisamt vom 23. August ist folgendes zu entnehmen: Auch am Grestenberg im Amte Molln brach am 20. 8. ein Waldbrand aus, der aber bald darauf schon am 21. d. M. durch einen starken Gußregen gedämpft wurde. An der Bekämpfung des großen Waldbrandes im Keixengraben und Wolfskopf nahmen neben den abgeschickten Herrschafts- und Gewerkschaftsbeamten 200 Holzknechte teil. „Man hatte wegen der zu weiten Ausdehnung des Feuers beschlossen, den Keixengraben einstweilen preiszugeben und nur die Rettung des Wolfskopfes zu versuchen, um die Ausbreitung des Feuers in dem daranstoßenden größeren Waldteil Hochkogel, Langgraben, hinter und vorder Rannach zu hindern.“ Derzeit war durch den Brand der Wald in einem Umkreis von 3 Stunden völlig vernichtet worden. Endlich setzte Regen ein, durch den dann die größte Gefahr gebannt wurde. Für die folgenden 14 Tage wurden nur noch 50 gewerkschaftliche Holzknechte benötigt, die abwechselungsweise die Brandwache bestritten³³.

c) Brandstiftung und Kriminalprozesse

Nach der Ferdinandeischen Landgerichtsordnung des Landes Österreich ob der Enns vom Jahre 1559, zählte die Brandlegung zu den Malefizverbrechen, welche an Leib und Leben gestraft wurden. Schon bei Verdacht der Brandlegung konnte gegen die Täter mit der „peinlichen Frage“ (Tortur) vorgegangen werden³⁴.

In der Landgerichtsordnung Kaiser Leopolds I. vom 14. August 1675 befaßte sich der ganze 24. Artikel „Von den Mordt-brennern“ mit den verschiedenen Arten der Brandstiftung und deren Bestrafung. Auf Mordbrennerei-Brandstiftung war die Todesstrafe vorgesehen. Unter erschwerenden

³³ L. A., Herrschaftsarchiv Steyr, Schachtel 687.

³⁴ Landgerichtsordnung f. Österreich o. d. Enns v. Kaiser Ferdinand I., 1559 Oktober 1, fol. XXIII (Wien, Michael Zimmermann, S. Annenhof).

Umständen wurde der Verurteilte mit glühenden Zangen gezwickt, die Glieder mit dem Rad abgestossen und und dieser sodann lebendig in das Feuer geworfen. Zu den erschwerenden Umständen zählten: „Die Brenner von den Feinden, bevorab von den Türken außgeschickt werden, solche böse Leut und Landbrenner so andere durch Geld und Darreichung der Zündstrick und dergleichen zum brennen angereizt, und besorgtermaßen Feuer in Städten, Märkten, oder aber an solchen Orten eingelegt, daß nicht allein die Gebäu sondern auch viel Menschen durchs Feuer verderbt“ wurden.

Bei mildernden Umständen (Reue, rechtzeitige Dämpfung des Feuers, Jugend, keine besondere Bosheit) wurde ebenfalls die Todesstrafe verhängt, jedoch der Brenner anfangs mit dem Schwert gerichtet, dessen Körper aber nichtsdestoweniger durch das Feuer verbrannt. Leichtere Strafen, wie Geldstrafe, Prügelstrafe und Landgerichtsverweisung, wurden bei Bränden, die durch Unvorsichtigkeit oder in Trunkenheit hervorgerufen wurden, verhängt³⁵.

Auch in der Constitutio Criminalis Theresiana vom Jahre 1768 waren noch dieselben strengen Leibesstrafen und die Anwendung der Tortur für „Feueranleger und Mordbrenner“ (incendariis) vorgesehen. Im 99. Artikel dieser Kriminalgerichtsordnung wird dieses Verbrechen eingehend behandelt und im 1. Paragraph der Begriff der Feueranleger und Mordbrenner genau erläutert u. zwar: *Unter den Mordbrennern und Feueranlegern werden all jene verstanden, welche heimlich oder öffentlich an Häusern, Gebäuden, Waldungen, Feldfrüchten, Futtereien, Holzhaufen und anderen fremden oder eigenen Gut sowohl in – als auch außer den Städten, Märkten und Dörfern gefährlich und fursetzlicher Weise (es sei sodann aus fremder Bestellung, aus Haß, Zorn, Neid, Feindschaft, aus Begierd während der Brunst zu stehen, aus Frevelmut oder was immer für einer bösen Absicht) Feuer einlegen*³⁶.

Nachfolgend soll in einigen Brandprozessen der damals übliche Rechtsgang bis zur Verurteilung der Täter geschildert werden.

Markt Perg 1686/87

Es hatte den Anschein, als ob man in Perg das Unheil, das über den Markt hereinbrechen werde, vorausgeahnt hätte. In einer Versammlung des Rates, der ganzen Gemein und Bürgerschaft, wurde am 27. Mai 1686 folgender Beschluß gefaßt: „Der Ursachen dieweilen überall spargiert wirdet, als ob der Markt Perg sollte abbrinnen, auch sogar der Tag, als am Hlg. Pfingsttag (2. Juni) und das Ort als beim H. Hagenauer, benennt und in denen Mäulern herumgetragen wird, als ist gleichwohl ein Vorsehung getan, daß ein jeder Bürger sich mit Wasser auf den Böden versehen, auf das liebe Feuer fleißig Obacht halten, kein Feuer zum Tabaktrinken herausgeben und das Tabak-

35 Kaiser Leopold I., Neue Landgerichtsordnung des Erzherzogtums Österreich ob der Enns 14. VIII. 1675, pag. 175–178 (Linz, K. Freynschmid 1677).

36 Constitutio Criminalis Theresiana (Wien 1769), S. 269 ff.

trinken an gefährlichen Orten und auf dem Markt hin und wieder zu tun, verboten werden.“

Wenige Tage später, nachdem dieser Ratsbeschluß gefaßt und publiziert worden war und zwar tatsächlich am Pfingstsonntag, den 2. Juni, um 10 Uhr vormittags brach ein Großfeuer aus, dem 23 Häuser an der Naarn und ein Menschenleben zum Opfer fielen. Das Gerücht verdichtete sich im Laufe des Jahres, daß die Gattin des Bürgers und Weißgerbers Zacharias Öller, Sabina, die Brandstifterin gewesen sei. Sie war häufig betrunken und in diesem Zustand machte sie gelegentlich drohende Äußerungen. Als sie auch dem Marketender Johann Meßenbruch vom General Graf Scherffenbergischen Regiment zu Fuß, gegenüber, solche Äußerungen machte, erstattete dieser beim Marktgericht in Perg die Anzeige und die Öllerin wurde um Georgi 1687 verhaftet. Am 26. Mai d. J. wurden eine Reihe von Perger Bürgern, darunter auch ihr Gatte, der Weißgerber Zacharias Öller, über die Äußerungen der Sabina Öllerin verhört. Fast einhellig gaben sie zu, daß sie meist betrunken Branddrohungen ausgestoßen hatte. Auch hat sie einmal erzählt, daß ihr der böse Feind 2–3000 fl zum Versaufen und Verzehren zu geben versprochen hat. Dem Bürger und Lederer Georg König gegenüber, dessen Frau beim Brande umgekommen war, äußerte sie sich, *iezt hats die Armen troffen, aufs negst aber wirdts die reichen Hundt auch treffen*. Am gleichen Tag wurde auch die Sabina Öllerin von dem Pfleger Christoph Oberhauber und 4 Zeugen in Perg verhört. Zuerst wurden ihre Personalien aufgenommen. Sie war 28 Jahre alt, eine Tochter des Perger Bürgers Benedikt Studt und der Maria. Ersterer war bereits gestorben. Sabina war seit 7 Jahren mit dem Weißgerber und Bürger Zacharias Öller verheiratet und ihre Ehe war kinderlos geblieben. In ihren Aussagen gab sie zwar die Branddrohungen zu, leugnete aber, den Brand gelegt zu haben. Nach einem mit viel Papieraufwand zwischen dem Markte Perg und der Landgerichtsobrigkeit Schwertberg geführten Streit wegen des Rechtes der Ersten Instanz und der Auslieferung der Öllerin an das Landgericht, wurde diese doch schließlich am 14. Juni dorthin überstellt. Das erste *Giettige Examen* wurde vom Landgerichtsverwalter Gottfried Khroyer mit ihr am 16. Juni vorgenommen. Schon in der 3. Frage: *Ob sie Ursacherin dieser Feuersbrunst sei, solle alles ohne Erwartung der Schärfe, mit allen Umständen mit Wahrheitsgrund bekennen!* legte sie ein Teilgeständnis ab. Sie erklärte, die Urheberin des Brandes gewesen zu sein und führte darüber folgendes aus: Als sie noch ledig war, hatte sie von einem Studenten ein Terzerol um $\frac{1}{2}$ Taler gekauft. Dieses hatte sie immer versteckt und auch ihr Mann wußte nichts davon. Das Pulver zum Schießen hatte sie in Linz gekauft. Sie lud das Terzerol, setzte einen Papierpropfen darauf. Als die Leute am Pfingstsonntag in der Kirche waren, schoß sie damit auf ihres Nachbars, des Lederers König Haus, auf das Strohdach. Durch den glühenden Papierpropfen wurde schließlich das Dach in Brand gesetzt und die Brandkatastrophe, der 23 Häuser und ein Menschenleben zum Opfer fielen, nahm ihren Anfang. Sie

betonte auch, daß sie wieder betrunken war (*in voller weiß*) als sie den Schuß abfeuerte. Als sie den ersten Brandgeruch wahrnahm, ging sie noch in das Haus des Nachbarn und warnte die darin befindliche Frau des Lederers König, die ihr antwortete: *Schau der Narr, du hast gewiß etwas angefangen*. Hierauf ging sie wieder in ihr Haus zurück, deckte zum Mittagessen auf, *in 4 oder 5 Vater Unser lang hat es schon über und über geprunnen und hats niemant mehr leschen khönnen*.

In einem weiteren Verhör am 23. Juni bekräftigte sie noch einmal ihre 1. Aussage. Eine Woche später bat sie vorgeführt zu werden und sagte zusätzlich noch aus, daß sie gegen ihren Nachbarn, den Lederer König, eine solche Abneigung hegte, mit dem sie einmal in näheren Beziehungen gestanden war, der Ehebruch aber durch das Erscheinen des Nachtwächters gestört wurde. Darüber sagte sie dann noch wörtlich aus: Nachdem sie unter der Wandlung zu Haus gebetet, an ihr Terzerol gedacht; solches im Stadl zuhanden genommen und mit dem Pulverhörndl gespannt, sei ihr die Passion auf den König Lederer eingefallen und habe diese Gedanken geschöpft: *Weilen die Leith sagen das die Pfingstfeyrtäg Perg abbrinnen solle, Ea du huererisch und ehebrecherischer Schelmb, so wihll ich auf dein Tach schießen, so khombt das Feuer bey dier auß und hat in während solcher Gedanken den Schuß getan*. Daraufhin setzten nun auch Verhöre mit dem Partner der Öllerin, dem Lederer König, dessen Frau beim Feuer ums Leben kam, ein. Da der Ehebruch von beiden nicht vollzogen worden war, kam es zu keinem Fornikationsprozeß; es stellte sich aber heraus, daß die Öllerin die treibende Kraft war, sie hatte ihn auch einmal in ihr Haus eingeladen, als ihr Mann abwesend war, doch kam er dieser Einladung nicht nach. Also war eine Hauptursache an der Brandstiftung die verschmähte Liebe der Öllerin. Diese hatte außer ihrer Liebestollheit sich auch dem Trunk ergeben und war ein schießfreudiges Mannweib.

Nun ging es mit dem Prozeß rasch dem Ende zu. Bereits am 19. Juli l. J. erstattete der Linzer Jurist Dr. Isaac Auer ein juridisches Gutachten. Das Gutachten wurde auf Grund zahlreicher juridischer Schriften u. a. von Benedikt Carpzoff, Anton Tiraquel und insbesondere der OÖ. Landgerichtsordnung (1675/77) erstellt. Abschließend schlug er folgendes Urteil vor: *weillen ohne diss allzeit besser ist, vor die milde, als alzu grosse schörffte bey Gott dem allmechtigen rechenschaft zu geben, vermainte Ich, es geschähe bey disen umbstenden denen Rechten ein sattsambes beniegen, wan die delinquentin zu wohl meritierter straff, andern aber Ihres gleichen vorsezlichen brennern zum abscheuchlichen beyspihl vnd Exempl auf die gewöhnlich richtstatt gefiehr, vnd alda von dem scharffrichter mit dem Schwerdt von leben zum Todt hingericht, vollgents aber der todte Körper auf einem scheiter hauffen geworffen vnd verbrennet, auch die Aschen so dann gehörigen Orthen vertilgt werden*.

Bereits am 28. Juli schrieb der kais. Bannrichter Dr. Norbert Ignaz Kholler

an den Schwertberger Landgerichtsverwalter, indem er das Gerichtsgutachten Auers anerkannte, daß, nachdem die Delinquentin bei den zu haltenden Rechten ihre Aussagen bestätigt haben wird, die Exekution am 1. August d. J. vorgenommen werden kann. Als Nachsatz vermerkte er noch: *Der Freimann wird schon zur rechten Zeit verschafft werden, unterdessen können die anderen Anstalten auch dazu gerichtet werden.* Noch am letzten Juli protestierte der Pfarrer von Perg beim Landgericht Schwertberg, daß nur er berechtigt sei, die Delinquentin, sein gewestes Pfarrkind, auf ihrem letzten Gang zum Hochgericht — das im Bereiche der Pfarre Perg lag — zu begleiten. Mit ihm wird der Pfarrer von Ried die arme Sünderin begleiten. Die Urgicht, mithin das letzte Bekenntnis der Verbrecherin, wurde vor dem kaiserlichen Bann- und Schrankenengericht unter dem Vorsitz des kaiserlichen Bannrichters Koller und 12 Beisitzern (je 6 Ratsbürger von Schwertberg und Tragwein) am 1. August 1687 vorgenommen. Abschließend bestätigte der Bannrichter, daß *Sabina Öllerin sowohl im stillen als offenen Schrankenrecht bevorstehende Aussagen beharrlich bekannt hat.* Hierauf wurde die arme Sünderin zum Hochgericht geführt, ihr dort das Urteil verlesen, der Stab über sie gebrochen und durch den Freimann³⁷ das Urteil vollstreckt. Das Urteil hat folgenden Wortlaut:

*„In Nomine Jesu Amen. Auf der von dem Markt Perg zu dieser Landgerichtsherrschaft Schwertberg überlieferten und anheute endgesetzten Dato dem kaiserlichen Bann- und Schrankenengericht in delicto incendii zur endlichen Rechtfertigung vorgestellten Malefikan-
tin namens Sabine Öllerin getane gut- und ernstlich beharrliche Bekenntnis, wird durch der Röm. Kais. Majestät dieses Erzherzogtums Österreich ob der Enns verordneten Bann-
richter Norbertum Ignatium Kholler von Morenfelß, beider Rechten Doktor und Hof-
gerichtsadvokaten bei der hochlöblichen Landeshauptmannschaft in Österreich ob der Enns,
samt einen ersetzt unparteiischen Rechtsgeging dieser löblichen Bann- und Landgerichts-
schranken aus dem Grund der Rechten des Heilig Römischen Reiches Constitutionem
Kaiser Karl V. Painlicher Halsgerichts- und Oberrennserischen Landgerichtsordnung zu Urtl
erkannt und rechts gesprochen, daß weilen obgedachte Sabina Öllerin der Liebe gegen ihre
Nebennmenschen vergessen und untreu worden, passionierter und höchst sträflicher Weise,
maßen niemand sein eigener Richter sein soll, durch ein von ihr auf ihres Nachbarn Haus
Strohdach beschehenen Schuß, nicht allein ihres Nachbarn Haus des Königs Lederer, den
sie solches vermeint, sondern noch dazu 21 Häuser, ja sogar ihres Nachbarn Ehemirtin
die König Lederin selbst nächst abgewichenem 1686sten Jahres am Pfingstsonntag um
10 Uhr vormittags erbärmlicher Weise in die Aschen gelegt.*

*Als solle auch sie, Sabina, zur Abstrafung solches Übels und ihren Nachbarleuten ver-
ursachen unersetzlichen großen Schaden und den im Land leider allzusehr in Schwung
gehenden Lasters zum abscheulichen Beispiel und Exempel an die gewöhnliche Richtstatt
geführt, daselbst gleich einer anderen passionierten Brennerin vorhero mit dem Schwert
vom Leben zum Tode hingerichtet, derselben Körper sodann auf einen Scheiterhaufen
geworfen, durch das Feuer zu Staub und Aschen verbrannt, folglich die Aschen unter dem
Hochgericht vertilgt werden. Von Rechts wegen. Publiziert in der löblichen Bann- und
Landgerichtsschranken der Herrschaft Schwertberg, den 1. August 1687. Daß dieses Urteil
also von einem ehrsamem Rechtsgeging geschlossen, publiziert und an eingangs gesagter
Sabina Öllerin wirklich vollzogen und exequiert worden. Urkund mein kaiserliche Bann-
gerichtsfertigung actum loco, die et anno ut supra.*

Norbertus Ignatius Kholler Dr., Kaiserlicher Bannrichter ob der Enns.“

37 L. A., Herrschaftsarchiv Schwertberg, Bd. 4, Nr. 8, und Marktarchiv Perg, Handschrift 35, Handschr. 8.

Brandbrief 1731

Brandbriefe, richtiger Branddrohbriefe, sind nicht nur heute, sondern waren auch in früheren Jahrhunderten bekannt. Nachstehend soll ein solcher Brandbrief im Wortlaut wiedergegeben werden. Trotz verschiedener Vermutungen, ja es erfolgten sogar Verhaftungen, konnte der Drohbriefschreiber nicht ausgeforscht werden. Als Verfasser wurde der ledige Sohn des Marktschreibers von Neumarkt, der Bäckerjunge Anton Lärner, verdächtigt. Der an den Pfleger der Weissenwolffschen Herrschaft Erlach („Örladt“) Franz Xaver Raphael Pogner gerichtete Drohbrief hat – in die gegenwärtige Rechtschreibung übertragen – folgenden Wortlaut:

Wohledl, gestrenger Herr Pfleger!

Wir tun schon öfter hören von guten Leuten, daß der gestreng Herr Pfleger von Erlach uns mit den Schergen droht und er wollt uns „zsampändlen“ lassen, so tun wir aber Ihre Gestreng vorher warnen und wir wollen auch den gnädigen Herrn Grafen schon alles zu wissen machen, daß uns armen Leuten so mitgegangen ist worden und haben keinen Menschen nichts Leids getan und nichts befreundet und tun die größte Not leiden und wir alle schon verzagt sein, daß einer nichts bekommen tut. So tun wir Ihre Gestreng zu wissen, daß wir schon Leut haben und wissen tun, die uns rächen tun. Und sind des Willens, euer Hofstattl abzubrennen, es geschieht nachher in 2, 3 oder 4 Wochen, wir werden nit kommen, wie ös etwa vermeint, wir wissen schon was dazugehört und schwören einen Eid, daß es geschieht oder es muß uns 30 oder 40 fl Geld zum Herrn Pfarrer zu Riedau geschickt werden, daß wir fort mögen reisen. Es muß aber Bescheid geschehen. Sie müssen dem Pfarrer schreiben, es wird bei ihm dieses überschickte Geld wer auf ein Kinderzucht abholen. Und wann der Bote hinkommt und fragt nach wo ein Geld von Erlach da ist, so muß er's hergeben. Kommt aber der Bote in Ungelegenheit, so ist Erlach vor uns nicht sicher. Wir sind keine Narren, daß wir selbst hinkommen tun, wir schicken einen anderen Menschen hin, also muß ihm nichts geschehen. Und wenn wirs Geld bekommen, so geschieht gewiß nichts von uns „lözes“ nicht, darauf wir schwören wollten; es muß aber in 8 oder 10 Tagen geschehen, sonst wanns länger herging, müßten wir wohl, daß nichts herkäme, so machen wir unser Sachen fort und sollt der Hals und der Kopf hergehen. Es ist ohne dem nimmer gut, es wird bald ein verwunderliches Wetter auch sehen(!), das macht, daß den armen Leuten so mitgehet. Gott muß eng strafen. Raab den 29. Juni 1731.

Der Pfarrer musset das Geld nit hergeben, wenn er kein Zettel nit hat von unsern Boten. Gott mit uns³⁸.

Kloster Wilhering 1733

Am 6. März 1733 um die Mittagszeit wurde das Stift und Kloster Wilhering durch eine Feuersbrunst schwer in Mitleidenschaft gezogen. Der Schaden belief sich auf mehr als 100 000 fl. Außer dem Reitstall und Meierhof brannten das ganze Kloster samt der Kirche und den Glocken, Bräu- und Wirtshaus, die alte Hofrichterei, das Bindhaus, die Getreidekästen und alle Vorräte an Viktualien und die nächstgelegene Taininger Wohnung mit allen in diesen Gebäuden befindlichen Einrichtungsgegenständen usw. ab. Kaum ein Jahr später brannte am 8. Februar 1734 das Mayrgut am Annaberg unter der Klosterherrschaft St. Nikola ab. Einen Monat später, am 8. März 1734, brannte

das Mittermayrgut am Edramsberg und am 12. März die Brudermühle, beide Wilheringer Untertanenhäuser, ab.

Daraufhin verdichtete sich der Verdacht, daß die Elisabeth Prindlin die Urheberin dieser Brände sei, denn sie war in all diesen Häusern nur wenige Tage in Dienst gewesen, bevor der Brand ausbrach. Sie wurde nun am 26. März 1734 vom exemten Hofgericht in Wilhering in Haft genommen. Das erste gütige Examen mit der Liesl Prindlin wurde bereits am nächsten Tag, den 27. März, vom Hofrichter Lorenz Loytt vorgenommen. Sie war im Jahre 1721 geboren, also zur Zeit der Brandlegung erst 12 bzw. 13 Jahre alt, und ihre Eltern waren der Simon Prindl und Eva, beide Tagwerker im Sprengstadl- oder Waldbinderhäusl unter dem Kloster Wilhering. Sie gab auch zu, die Brände bei den 3 Häusern selbst gelegt zu haben und begründete dies damit, daß sie bald wieder heimgehen und besser umlaufen und „hossen“ gehen könne. Nach dem Bekenntnis der Brandlegung bei diesen 3 Häusern wurde sie am 3. Mai um 7 Uhr früh außer des Klosters exemten Grund und Boden, wie selbe mit Gürtl umfassen, zur Exekution mit den Kriminalakten dem kaiserlichen Landgericht zu Linz (Donautal) übergeben.

In einem am 4. Mai vorgenommenen 1. Examen gab die Delinquentin wieder die Brandlegung bei den 3 Untertanengütern und nicht mehr zu. Beim Mayr am Annaberg stand sie am Samstag nach Lichtmessen 1734 ein, blieb daselbst 3 Tage und da sie diesen mit einem brännenden Span, welchen sie auf das Dach warf, am 8. Feber angezündet und abgebrannt hatte, kam sie am Samstag vor dem Faschingssonntag zum Mittermayr in Edramsberg, welchen sie am folgenden Montag, den 8. März, mit einem glühenden Köhlerl, das sie in das Hausstübl getragen, und auf das Stroh gelegt hatte, ebenfalls abbrannte. Bald darauf stand sie beim Brudermüller im Dienst ein, welcher auch am darauffolgenden Dienstag, den 22. März, durch das von ihr gelegte Feuer, indem sie einen Brand, den sie aus dem Ofen genommen und in das Dach gesteckt hat, abgebrannt ist.

In einem 2. Examen, das am 13. Mai mit ihr vorgenommen wurde, bekannte sie nun die Ursache, und zwar sagte sie aus, daß sie vom Stallbuben des Maiers zu Annaberg dazu „angelernt“ worden sei. Über Auftrag des kaiserlichen Landrichters Johann Franz Rottwang wurde nun vom Pfleger und Verwalter der Stiftsuntertanen von St. Nikola dieser Stallbub verhaftet und in Grieskirchen examiniert. Das Ergebnis des Verhöres wurde daraufhin am 20. Mai dem Landrichter überschickt. In der Aussage legte der Stallbub Jakob Eder folgendes Geständnis ab. Er wurde am 1. Juli 1709 als Sohn des Georg Eder, Weber zu Kärling, und der Katharina in der Pfarre Hartkirchen unter der Herrschaft Aschach geboren. Er bekannte erstlich, das Menschl Elisabeth Prindlin, mit dem er auch ein Verhältnis hatte, verleitet zu haben, seinen Bauern, den Mayr in Annaberg abzubrennen, weil die anderen Knecht so schlimm auf ihn waren und ihn verächtlich gehalten haben. Zweitens bekannte er auch, das Mädchen schon vorher angelernt zu haben, zuerst das

Kloster Wilhering, besonders den Torwärtl, dann noch seinen Bauern, den Mittermayr zu Edramsberg, und schließlich den Brudermüller abzubrennen und aus Ursachen, die weil er halt ein Freud gehabt, wenn er das Feuer hat aufwirbeln gesehen. Hierauf wurde der Mordbrenner dem Landgerichte Hartheim übergeben. Hier wurde am 24. Mai ein neuerliches Verhör vorgenommen, in dem er ergänzend bekannte, seine Liebste, die Elisabeth Prindlin, mit dem Messer bedroht zu haben, wenn sie von ihm etwas sagen würde. Das Dirndl leugnete immer noch die Brandlegung von Wilhering, als ihr aber das Bekenntnis des Jakob Eder vorgehalten wurde, gab sie zu, das Kloster auch in Brand gesteckt zu haben. *Sie habe nämlich ein glühendes Köhlerl zwischen 2 Schieferln aus des Torwärtls Ofen genommen und solches oberhalb des Torwärtls Stübel in die Scharten und Reisig gesteckt.* Sie hätte deshalb in den zwei letzten Verhören geleugnet, aus Furcht, sie möchte hingerichtet werden; *weil ihr die Tanninger Lendl am Tag da sie eingefangen wurde, im Kreuzfeld gesagt hat: Geh nur, du wirst gedäumelt, geviertelt und verbrannt werden.* Sie bekannte weiter, daß sie der Bub deshalb dazu angeleitet habe, weil er, wenn er betteln gegangen ist, beim Torwärtl nichts bekommen hat. In einem weiteren Verhör sagte das Mädchen noch aus, daß sie vom Jakob, wenn sie das Kloster nicht abbrenne, bedroht wurde, er wolle sie mit einem Messer erstechen oder erwürgen; was Eder auch in einem weiteren Verhör am 13. Juli zugab. Er wurde daraufhin mit kaiserlicher Resolution vom 12. März 1735 verurteilt, lebendig verbrannt zu werden (*ad vivum comparium*). Jedoch wurde das Urteil dahin gemildert, daß ihm zwei mit Kugeln geladene Terzerolläufe neben einem Pulversack ohne männliches Wissen vom Scharfrichter an den Hals gebunden würden und so sein Tod beschleunigt werden sollte. Das Urteil sollte durch den Wienerischen Freimann vollzogen werden. Die Elisabeth Prindlin hätte auch die Todesstrafe, zu welcher sie von der Landesregierung und der Niederösterreichischen Regierung verurteilt wurde, verdient, wurde aber von der Regierung dahin begnadigt, daß ihr der Tod angekündigt, sie von Linz wohlverwahrt nach Hartheim und am Richttag beide nach angehörtem Urteil auf 2 Wägen zur Richtstätte, wo 2 Scheiterhaufen aufzurichten sind, gebracht werden. Dort solle das Urteil an Eder vollzogen werden, dem sie bis zu seinem Ende zuzusehen hätte, worauf ihr eine Person vom Linzer Gericht die Lebensgnade zu verkündigen hätte. Sie wäre dann wieder in den Kerker nach Linz zurückzubringen und wann sie sich einigermaßen erholt haben wird, wohl empfindlich mit Ruten zu züchtigen. Sie soll dann weitere 3 Monate im Kerker verbleiben und die Züchtigung alle Monat wiederholt werden. Hierauf ist sie auf 4 Jahre in einem Spital-, Arbeits- oder Zuchthaus zur Arbeit unterzubringen. Während dieser Zeit ist sie von Geistlichen in der christlichen Lehre wohl zu instruieren und zu einem besseren und frommen Leben anzuhalten. Nach Vollzug dieser 4jährigen Strafzeit ist ihre Aufführung vom Herrn Landeshauptmann zu untersuchen und dieselbe solange als noch weiter übles von

ihr zu berichten sei, nicht zu entlassen. Bei ihrer Entlassung ist sie aber aus dem Landgerichte, in dem sie die Brandstiftungen vorgenommen hatte, auf ewig zu verweisen.

Zuschauer bei dieser Exekution berichten folgendes darüber: Den Delinquenten wurde das öffentliche Urteil beim Löberbauern Bäcker und Gastgeb zu Straßham verlesen und folglich am Gerichtsplatz in der Tyrnau dieses wiederholt. Es wurde dann der Jakob Eder zu dem Scheiterhaufen, der 3 Klafter hoch war, geführt und mußte über eine Treppe die zubereitete Höhle besteigen, wo er an einem in die Erde eingerammten Pfahl mit Ketten angebunden wurde. Nachdem das Mädchen Elisabeth Prindl ankam, wurde der Scheiterhaufen des Buben, der mit Stroh untermengt war, angezündet, nachdem bald anfangs der Pulversack mit einer glühenden Eisenstange zur Explosion gebracht worden war, der Verbrecher zu Staub und Asche verbrannt. Dem Mädchen Elisabeth wurde aber durch einen reitenden Boten, dem Gnadenurteil gemäß, der Pardon angekündigt und ihr noch auf der Richtstatt Ader gelassen. Schließlich wurde sie wieder nach Linz in den Kerker abgeführt und nach 3 Monaten zur Verbüßung ihrer Strafe auf 4 Jahre an das Wiener Zuchthaus überstellt³⁹.

Brand von Weitersfelden 1784

Am 3. August 1784 brach beim Hause des Georg Ortner in Weitersfelden Nr. 22 ein Brand aus. In der Folge fielen weitere 19 Häuser im Markte einer Brandkatastrophe zum Opfer, und zwar die Häuser Nr. 1–15, 17 und 19–21. Den Brand hatte die Theresia Ruebmerin gelegt. Sie hielt sich bei ihrer Mutter Klara im Hafnerhäusl im Markte auf, ihr Vater Josef Ruebmer, Maurer und Mitbürger daselbst, war im Vorjahr gestorben. Ein Jahr vorher war sie als *Viehmensch* beim jungen Wiesinger in Lasberg im Dienst gewesen, wo sie von einem Freistädter Hafnersohn geschwängert worden war und in diesem Jahre in Weitersfelden einem Mädchen das Leben geschenkt hatte. Seit dieser Zeit war sie zeitweise in *Sinnen verrückt*. Am Tage des Brandunglückes hatte die junge Ruebmerin beim untern Ploderwaschl (Nr. 8) das Haus gekehrt und dafür vom *Dienstmenschl* Mariandl etwas saure Milch und Brot erhalten. Hierauf war sie zum oberen Ploderwaschl (Nr. 2) in die Küche gegangen, hatte aus dem Ofen ein Stück glühende Kohle genommen und in einem zerrissenen halben Fürfleck eingewickelt. Nun ging sie zum Haus des Georg Ortner (Nr. 22) und warf den Fetzen mit der Kohle zum Stadel. Dann wanderte sie in den nahen Wald und pflückte sich Heidelbeeren, die ihr gut schmeckten, doch als sie den brennenden Markt sah, schlug sie die Hände über dem Kopf zusammen und es war ihr leid, daß es brennend worden. Nun strich sie in der Gegend umher und übernachtete vor der Tür des Pointschlagers, ging am nächsten Tag zum Hammer-

39 Stiftsarchiv Wilhering, Fasz. Wilhering Brand 1733.

schmied, wo sie auch übernachtete und schließlich am Morgen durch den Landgerichtsdienner verhaftet wurde. Auf dem Wege zum Gerichtshaus von Harrachstal sprang sie von der Nagelschmiedsbrücke in die Schwarze Aist und tauchte mit Gewalt den Kopf unter das Wasser. Der Amtsdienner sprang ihr nach und zwang sie, aus dem Wasser zu steigen.

Bei ihren Einvernahmen im Landgerichte Harrachstal und Schloß Freistadt in der Zeit vom 11. August bis 1. September sagte sie aus, daß sie nicht wisse, warum sie das glühende Kölkerl in die Fetzen gewickelt und zum Stadel geworfen habe. Hätte sie etwas Übles tun wollen, so hätte sie es nicht vor, sondern in den Stadel geworfen. Sie hätte gegen niemanden in Weitersfelden etwas und es habe ihr auch niemand etwas zuleide getan. Nach diesen Verhören behauptete sie, sie sei ein kranker sterbender Mensch, es täte ihr auf der Brust so wehe, ein sterbender Mensch könne sich nichts vorlesen lassen, er verstehe nichts. Schließlich kam das Landgericht zur Überzeugung, daß die Ruebmerin sinnesverwirrt sei. Sie war schon vor dem Brande beim Weitersfeldner Bader in Behandlung gestanden. Sie war 7 Wochen bei ihm in Kur, bei der ihr Medizinen verabreicht, Schröpfköpfe aufgesetzt und Ader gelassen wurde. Oft war sie sehr unruhig, so daß er bemüht war, selbe an eine Kette anzuhängen.

Nun holte das Pfliegergericht ein Gutachten über den Geisteszustand der Brandlegerin vom Linzer Protomedikus Franz Hartmann und vom Landschaftsphysikus ein, die nach eingehender Untersuchung der Ruebmerin bestätigten, daß sie die Brandlegung und den versuchten Selbstmord mit *verwirrtem Verstand* vollbracht habe. Das Landgericht Harrachstal fällte um den 13. Oktober 1784 folgendes Urteil: *daß die Theresia Ruebmerin mit keiner Straffe zu belegen sondern als eine verrückte Person zur Verhütung anderer Übelthatten in einem Spitalle oder anderen schicklichen Orte verwahrlich anzuhalten sei.*

Der Schaden dieses Brandes war ziemlich groß und bezifferte sich auf insgesamt 14.452 fl. Die Bürgerschaft verlor Fahrnisse, Einrichtungsgegenstände und Vieh im Werte von 8415 fl, die Kirche und der Pfarrhof 4987 fl, der Pfarrer und Kaplan 286 fl, der Schulmeister 259 fl und die Schule schließlich 505 fl. Der Markt ersuchte, eine Sammlung in ganz Österreich durchführen zu dürfen, was aber von der Landesregierung mit dem Hinweis abgewiesen wurde, daß der Betrag von 8415 fl nicht so beträchtlich sei, um eine solche Sammlung zu rechtfertigen. Es wurde dagegen eine Sammlung in Oberösterreich einschließlich Linz gestattet, welche eine Summe von 598 fl 54 1/2 kr erbrachte⁴⁰.

40 F. Schöber, Geschichte des Marktes Weitersfelden (1954), S. 80 f.

L. A., Herrschaftsarchiv Freistadt, Sch. 65;

L. A., Herrschaftsarchiv Weinberg, Band 121.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen
Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1965

Band/Volume: [110](#)

Autor(en)/Author(s): Grüll Georg

Artikel/Article: [Beiträge zur Geschichte der Brände in Oberösterreich.
267-299](#)